

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Anteilssitzer (mit Ausnahme der Sitzung des Reichstags): Robert Albert, Magdeburg. Verantwortlich: Robert Albert, Magdeburg. Herausgeber: August Haber, Magdeburg. Verlag von Bernhard Hartmann, Magdeburg. Preis von Freitag bis Sonntag: 2 M., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2 M. zzgl. Belehrung. Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Auflösungsgebühr die noch verbliebene Zeitung 15 Pf. Vor-Heftung 10 Pf. —

Nr. 159.

Magdeburg, Sonnabend den 11. Juli 1903.

14. Jahrgang.

## Der türkisch-bulgarische Konflikt.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt offiziös:

In Konstantinopel war das Gericht verbreitet, daß die Pforte Bulgarien den Krieg erklärt hätte. Die amtlichen türkischen Kreise demontieren auf entschiedenste das Gericht, welches an der Börse zu Spekulationszwecken verbreitet worden sei. Eine in den heutigen türkischen Morgenblättern enthaltene offene Mitteilung besagt, an der Börse sei das Gericht verbreitet gewesen, daß türkische Truppen an die bulgarische Demarkationslinie abgegangen seien. Dieses Gericht sei vollständig unbegründet, da Bulgarien keinen wie immer gearteten Angriff gegen die zuzerne Regierung begangen habe, welcher eine Konzentrierung türkischer Truppen an der Demarkationslinie notwendig machen würde.

Man braucht die Prozeßberichte der letzten Tage nicht gelesen zu haben, um zu wissen, wie viel in Börsenkreisen „zu Spekulationszwecken“ gelogen wird. Das Gericht, daß ein Krieg zwischen Bulgarien und der Türkei bereits ausgebrochen sei, hat den Zweck gehabt, den Kurs der bulgarischen und türkischen Unleihpapiere sinken zu lassen, um sie dann teurer zu verkaufen. — Wenn indessen auch vorläufig nur auf der Börse eine derartige Meldung ersonnen worden ist, so ist doch aufgeschoben noch nicht aufgehoben. Die Lage auf der Balkan-Halbinsel erfordert die Aufmerksamkeit aller, die sich mit Politik befassen.

Bulgarien rüstet und hat den Mächten bereits offiziell mitgeteilt, daß es sich durch die drohenden Truppenzusammensetzungen der Türkei an seinen Grenzen dazu gezwungen sieht. Hierauf hat die deutsche Regierung durch eine Drohnote in der „Kölner Ztg.“ den Bulgaren den Text gelesen. In einem Artikel des Kölner Blattes, der allgemein auf eine Inspiration von Berlin zurückgeführt wird, heißt es, jeder Versuch Bulgariens, die Ruhe zu stören, würde „die einmütige Verurteilung Europas“ erfahren. Das Blatt spricht von dem „verbrecherischen Leichtsinn“ der Bulgaren.

Dieser Drohnotiz des Kölner Blattes erscheint wenig einleuchtend. Bulgarien kann unmöglich der Türkei helfen, den Aufstand in Makedonien gewaltsam zu unterdrücken, denn bei dem Solidaritätsgefühl, welches die meisten Bulgaren mit ihren Stammesgenossen jenseits der türkischen Grenze empfinden, würde ein tatsächliches Eingreifen der bulgarischen Regierung zu Gunsten der Türkei notwendig eine Revolution herausbeschwören, welche der schon längst außerst wacklige Thron des Fürsten Ferdinand sicher nicht standhalten würde. Solange der Russland in Makedonien dauert, muß die Türkei so viele Truppen unter den Waffen halten, daß sie damit auch gleich Bulgarien selbst zu Boden schlagen kann. Diese Lage trägt alle Bedingungen eines gewaltsamen Ausbruchs in sich selbst.

Seit dem Türkenkriege vom Jahre 1878, der Russland trotz der Opfer von 500 Millionen Rubel und 200 000 Mann infolge des Dazwischentritts der Mächte auf dem Berliner Kongreß im Juli 1878, also vor nunmehr genau 25 Jahren, nutzt einen Teil Armeniens mit Kars und Batum brachte, und von Rumänien Bessarabien, wofür Rumänien von der Türkei die Dobruja erhielt, hat Russland mit noch größerer Energie wie vordem seine alte Taktik fortgesetzt, mit seinem Gelde und seinen Machtpunkten Unruhen in der Türkei zu schüren. Je mehr innere Wirren die Türkei schwächen, umso leichter muß es natürlich für Russland sein, seinen Sehnsuchtsraum zu erfüllen und Konstantinopel zu erobern.

Im Jahre 1875 hatte Bismarck erklärt, daß „bisherigen Herzogomina“ sei nicht einmal die Knöchel eines einzigen pommerschen Grenadiers wert. Bald darauf entstand der serbisch-türkische und der russisch-türkische Krieg. Im Jahre 1878 besetzte Österreich die Herzegowina und machte sie zu seinem Verwaltungsgebiet. Dann folgte der oben erwähnte Türkenkrieg, es kamen sodann Staatsstreiche, Thronwechsel und Katastrophen aller Art. Wenn auch nicht direkt, so doch indirekt sind die Dynamitattentate in Saloniki und der Aufstand in Makedonien sicher das Werk der russischen Diplomatie. Selbst daß die russische Staatskunst bei der Palastrevolution in Belgrad ihre Hand mit im Spiele gehabt hat, ist ein Gedanke, der nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Wo Russland nicht direkt als Aufsteller auftreten ist, war es doch die Allgemeine, zum Teil künftig von Russland hervorgerufene oder doch geschürte Erregung, welche jene Ereignisse veranlaßte.

Russland berief die Haager Friedenskonferenz ein, in idyllischen Friedensphrasen erging sich der Zar. Zwischen aber vermehrte Russland sein stehendes Heer. Der chinesische Feldzug brachte dem „Koloß mit den tönernen Füßen“ die Randschurei. Doch deshalb gab das Kaiserreich seine Pläne auf die Türkei nicht auf, sondern ließ auf der Balkan-Halbinsel weiter wählen. Unter den Bulgaren und Makedoniern, die sich gegen die türkische Besatzirvadit eingesetzt und die zum Bombenwerken geschriften sind, mögen sich viele

befinden, die im Interesse der Freiheit und Menschlichkeit zu handeln glauben. Sicher aber haben die russischen Agenten tüchtig mitgewirkt, um die Rebellen so weit zu bringen.

Der Sultan ist unsfähig, sich zu ernsthaften Reformen aufzuraffen, welche die Bevölkerung veranlassen können, den russischen Herrn oder den Söldlingen der letzteren nicht mehr zu folgen. Sultan Abdül Hamid ist menschenlos; seine Gläublinge halten ihn mit erlogenem Meldeungen von entdeckten Verschwörungen ständig in Angst. Die Anhänger von Reformideen verloren durch die Intrigen der engsten Umgebung des Sultans völlig ihren Einfluß; der Sultan suchte mit Gewalt und zwar nur mit Gewalt, die berechtigten, wenn auch von Russland aus unlautersten Gründen herbeigeführten Bestrebungen der christlichen Volksstämme niederzuhalten.

Kommt es jetzt zu einem Kriege zwischen der Türkei und Bulgarien, so wird Russland leider sicher davon profitieren. Auch wenn die Türkei siegen sollte, so wird sie durch einen Krieg doch sicherlich gefährdet. Das aber ist es, was Russland eben anstrebt. Deshalb wird die „Kölner Ztg.“ sicher unrecht behalten. Die „einmütige“ Verurteilung Europas wird Bulgarien sicherlich nicht finden, wenn es den Versuch macht, die Ruhe zu stören. Das Register der „Kölner Ztg.“ hat ein Koch; sie hat Russland ganz vergessen. Die bulgarischen Machthaber haben im Kriegsfall nichts zu verlieren, denn Russland wird ihnen im Notfalle beistehen, dem eine Vergrößerung anderer Staaten auf Kosten Bulgariens sehr unangenehm sein müßte. Bulgarien kann aber hoffen, einen Teil Makedoniens zu erobern.

Wenn es durch irgendwelche Einmischungen der Großmächte zu einem europäischen Konflikt käme, so würde die russische Diplomatie gewiß nicht damit unzufrieden sein. Wenn die europäischen Mächte sich gegenseitig schwächen, freut sich Russland. Das Bündnis des absolutistischen tragen, den französischen und den deutschen Chauvinisten tragen, den französischen und den deutschen Chauvinisten Material zu liefern; es hat auch den Dreißigst gestiftet.

Ein europäischer Krieg in größerem Maßstabe scheint gegenwärtig zwar ausgeschlossen; wissen kann man aber nie, was kommen mag. Das Kanonenfutter zum Kriege ist in allen Ländern vorhanden; die stehenden Heere bilden eine ständige Gefahr für den Frieden. —

## Politische Übersicht.

Magdeburg, den 10. Juli 1903.

### 3008 377 sozialdemokratische Stimmen!

Am Donnerstag nachmittag veröffentlicht der „Reichs-Anzeiger“ endlich das vollständige amtliche Resultat der Wahlen.

Der „Vorwärts“ hat auf Grund dieser Veröffentlichung die für die Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen zusammengezählt und hat die obige Ziffer ermittelt.

Zum einzelnen verteilen sich die sozialdemokratischen Stimmen wie folgt, wobei in Klammern die Ziffern von 1898 hinzugefügt sind:

#### Preußen.

Provinz Ostpreußen 55 276 (45 644), Westpreußen 20 207 (11 190), Berlin 218 238 (155 411), Brandenburg 243 642 (161 507), Pommern 55 353 (38 948), Posen 7982 (4586), Schlesien 174 629 (134 117), Sachsen 194 461 (147 610), Schleswig-Holstein 109 810 (81 940), Hannover 129 812 (98 286), Westfalen 139 612 (76 779), Hessen-Massau 93 546 (73 954), Rheinprovinz 205 035 (111 956).

Preußen Sa. 1 647 603 (1 141 958). Bayern 212 506 (188 218). Sachsen 441 764 (299 190). Württemberg 99 743 (62 452). Baden 72 300 (50 325). Hessen 68 834 (48 942).

Mecklenburg-Schwerin 49 778 (42 068), Sachsen-Weimar 26 247 (18 457), Mecklenburg-Strelitz 6 366 (4 872), Oldenburg 17 971 (11 012), Braunschweig 36 369 (26 272), Sachsen-Meiningen 16 681 (12 193), Sachsen-Altenburg 18 695 (14 143), Sachsen-Gotha 19 299 (16 842), Anhalt 27 672 (23 548), Schwarzburg-Sondershausen 5 237 (4700), Schwarzburg-Rudolstadt 8742 (6638), Waldeck 1830 (1169), Reuß ältere Linie 6840 (6339), Reuß jüngere Linie 13 261 (12 044), Schaumburg-Lippe 2310 (1237), Lippe 3719 (1973).

Überf. 11 155 (9729), Bremen 25 076 (18 636), Hamburg 100 112 (82 129).

Erlaß-Böhringen 68 267 (51 990).

Das Deutsche Reich 3008 377 (2 107 076).

## Freigesprochener Streikposten.

Behörden, welche das Koalitionsrecht der Arbeiter und das aus diesem sich ergebende Recht zum Streikpostenstein auf dem Wege der Straßenpolizeiverordnung zu untergraben streben, haben noch nicht immer die Macht, ihren Willen durchzusetzen. Uns geht von unserem Berliner W.-Correspondenten folgender Bericht zu:

In einer Diskussion in der Astanien-Allee zu Berlin streikten im Oktober 1902 die Tischler. Einer der streikenden Tischler, Dannenberg, ging in früher Morgenstunde vor dem tragischen Grundstück auf und ab, um zu sehen, ob sich Arbeitswillige einfinden würden. Ein Schuhmann forderte ihn auf, sich zu entfernen. D. ging in ein nahe gelegenes Zigarrengeschäft und dann nach einer Zeit wieder an dem Schuhmann vorüber, diesmal auf dem Straßendamm hart an der Bordschwelle. Nunmehr färbte ihn der Schuhmann und D. erhielt eine Anklage wegen Vergleichs gegen § 132 der Berliner Straßenpolizeiverordnung, wonach jeder den zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen ergehenden Aufforderungen der Polizeibeamten Folge zu leisten hat. Der Schuhmann gab u. a. an, er habe die Aufforderung an den Angestellten ergehen lassen, weil er befürchtet habe, es hätten sich andre Streikende zu ihm gesellen können, wodurch dann die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gestört werden wäre. Schöffengericht und Landgericht sprachen jedoch den Angeklagten frei.

Das Landgericht führte aus: Es sich hätte Angeklagter das Recht gehabt, wie jeder andre Passant sich auf der Straße zu bewegen. Die Anordnung, sich zu entfernen, hätte nur dann ergehen dürfen, wenn die Sicherheit und Bequemlichkeit des Fußgängers wirklich gefährdet gewesen wäre. Das sei aber hier nicht der Fall gewesen. Irrgend welche Umstände, die befürchten ließen, daß D. mit Arbeitswilligen in Streit geraten könnte, hätten damals nicht vorgelegen. Somit sei die Anordnung des Schuhmanns nicht zu Recht ergangen und Angeklagter müsse freigesprochen werden.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, für die Anwendung der angezogenen Bestrafung der Straßenpolizeiverordnungen sei es unerheblich, ob die tatsächlichen Voraussetzungen für die Anordnung des Polizeibeamten objektiv gegeben seien; es komme nur darauf an, daß im konkreten Falle die Anordnung den Zweck verfolge, Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhalten.

Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht schloß sich dem an und meinte, es sei nicht Aufgabe des Richters zu prüfen, ob die Aufforderung des Schuhmanns zweckmäßig und erforderlich war.

R.-A. Dr. Heinemann als Vertreter des Angeklagten trat dem entgegen und betonte, daß der Richter nachprüfen dürfe, ob die Voraussetzungen des § 132 der Straßenpolizeiverordnung vorliegen. Die subjektive Auffassung des Schuhmanns allein dürfte nicht maßgebend sein. Die Feststellungen des Landgerichts rechtfertigten die Freisprechung.

Der Strafanwalt des Kammergerichts unter dem Vorsitz des Herrn Lindenberg verwarf am 9. Juli die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender wichtigen Begründung: Zweifellos habe ein Passant, der zum Weggehen, zum Weitergehen aufgefordert werde, nicht ein Recht, erst selber die Rechtmäßigkeit der Anordnung des Polizeibeamten nachzuprüfen. Ebenso richtig aber sei es, daß der Richter ein Recht habe, nachzuprüfen, ob die Voraussetzungen für die Aufforderungen des Beamten auch wirklich vorliegen. Und komme der Richter zu der Auffassung, daß der Schuhmann mit seiner Aufforderung den angegebenen Zweck, die Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs zu sichern, objektiv nicht verfolgen konnte, dann könne man sagen, es liege eine Übertreibung der Polizeiverordnung nicht vor. Das sei hier der Fall, die Revision sei darum zu verwirfen.

Wer beim Streikpostenstein von einem Polizisten aufgefordert wird, die fragliche Stelle zu verlassen, braucht sich also diesem Verlangen in dem Falle nicht zu fügen, daß an dem betreffenden Orte durch den Aufenthalt des Streikposten von einer Gefährdung der Ordnung, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs nicht die Rede sein kann. Man wird also sehr vorsichtig handeln müssen, aber auch den oft so unbilligen Befehlen einer den Erfolgen der Arbeiterschlafse feindlichen Obrigkeit nur insofern nachkommen dürfen, als man nach der Meinung der Gerichte dazu gezwungen ist. Notwendig ist aber, daß der Willkür der Polizei in den gesetzgebenden Körperschaften energisch entgegen getreten wird.

## Deutschland.

Berlin, 10. Juli. Nach scheinbar erlassener Verfügung erfolgt die Rekruteneinstellung zwischen dem 18. und 17. Oktober dieses Jahres. —

Der Endabschluß der Reichshauptkasse für das Rechnungsjahr 1902 dürfte auch in diesem Jahre vor Ablauf August kaum veröffentlicht werden können. Die Ausdehnung, welche die Reichsverwaltung namentlich infolge

der kolonialen Entwicklung genommen hat, bewirkt, daß die Abschlüsse später als früher erfolgen. —

**Amtliche Wahlbeeinflussung.** In einer vor dem Rössler Landgericht verhandelten Anklage gegen den Maurer Wiesle in Polzin (Wahlkreis Belg. d-Schivelbein) wegen verschiedener Delikte, Beleidigung und Hausfriedensbruchs, wurde von einem Zeugen, dem lastwirt Felsch, nach dem Urteil der „Ztg.“ für Pommern“ belobt:

„Vom Landratsamt sind wir aufgesondert worden, vorzubringen, daß namentlich sozialdemokratische Stimmzettel und Flugblätter im Dorfe verteilt würden, und da mir mitgeteilt war, daß zwei Zeitungsverleger im Orte wären, möchte ich mich auf die Sache noch einnehmen.“

Wie mögen nun erst die dem Landratsamt unterstellten Beamten für die Erzielung „guter“ Wahlen gearbeitet haben, wenn sogar Gauwirte von dem Herrn Landrat zu einer politischen Agitation nach einer bestimmten Richtung hin beeinflußt worden sind. —

**Die Meldung von der Erkrankung des Essener Reichstagsabgeordneten Stöckel beruht nach Telegrammen aus Essen auf Unwahrheit.** —

**„Ich bin katholisch, will katholisch sein.“** Die „Kölner Ztg.“ entzückt sich über folgende Meldung eines ihrer Freunde:

„Realisch führt mich eine Wanderung in die schön gelegene Hauptstadt eines westfälischen Regierungsbezirks. Aus den Fenstern eines Schulhauses in der Vorstadt lang fröhlicher Kindergesang, um ein dielstimmiger Chor trug die schöne Weise des Kindergesanges an mein Ohr. „Sei's ruh' Tag, sei's heut' ein Sonnenchein“, so sang ich die alte traurige Melodie für mich mit; doch was war das? Nicht ich bin ein Preuse, will ein Preuse sein, sondern ich bin katholisch, will katholisch sein.“ Überrückt die jugendlichen Stimmen weiter: Ich traute meinen Ohren nicht. Noch zwei Verse wartete ich ab und jedesmal lang es: „Ich bin katholisch, will katholisch sein.“

Solche Beobachtungen von Liedern sind natürlich immer zu verteilen. Im übrigen sind die schwarzen Ultras nicht schlimmere Konflikte wie die schwarz-weißen. —

**Von einer Revision der Anklagebehörde im Prozeß Häßner verlangt noch nichts.** Häßner verzichtet sehr erstaunlicherweise auf Antrufung der höchsten Instanz. —

**Ein Gesuch Häßners auf Haftentlassung wurde abgelehnt.** —

**Gegleiche.** Unter dieser Überschrift veröffentlicht der „Borussia“ eine Zuschrift von jüdischer Seite zum Fall Häßner. Dort heißt es:

Das Urteil im Fall Häßner wird erst so recht zu einer Anklage gegen das preußische Militärsystem, wenn man damit andre Urteile, die bei Verjährungen von Soldaten gefällt wurden, vergleicht. Im Februar dieses Jahres wurden der Gepräte Daniel und der Dragoner Henne vom oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19 vor dem Kriegsgericht der 19. Division. Sie hatten in der Silberwandsadt über den Turm geklettert und infolgedessen in der Sojanne einen großen Lörm verurteilt. Als Unteroffiziere waren befohlen, ruhig zu sein und nur zu Bett zu legen, erfüllten sie es, fanden sie niemand ins Bett jähren. Das Gericht sah in ihren Verhältnissen einen militärischen Aufstand und verurteilte Daniel zu 5 Jahren 6 Monaten, Henne zu 5 Jahren 10 Monaten Gefängnis.

Vom Kriegsgericht der 3. bayrischen Division wurden im ersten Quartal dieses Jahres zwei Reitknechte Namens Philipp und Langenreiter wegen Fahnenflucht zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Warum aber hatten sie der Sojanne den Rücken gewandt? Weil sie jahrmäthig arbeiteten und morden durften. Und trotzdem die hohe Strafe!

Die gleiche Strafe traf den Düsseldorfer Wagenmeister, der sich den Fliehverbünden, mit denen ihn ein Sergeant traktierte, durch die Flucht entzog. Weiter holt sich am 6. April vor dem Dresden-Kriegsgericht der Dresdner Leon zu verantworten. Er habe den Unteroffizier Bleul, der ihn ins Gefüge zog, zu Boden warf und mit dem Fuß stieß, bei der Wiederholung der Fliehverbündungen einen Schlag versetzt. Dafür wurde er zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Endlich ist noch an die Ruhmeshalle einzusetzen, daß sich endlich aus Sachsen-Anhalt weigerten, in einen Kriegswagen Platz zu nehmen, um einen strategisch wichtigen Platz im Kriege zu halten. Sieben Jahre wurden sie bestreiten bis zum Kriegsbeginn!

Ein Kriegsgericht, das solche Urteile erntet, erhält einen Samstag, der auf der einen Seite das Gefühl einer glück- und anstrengungsfreudigen Zukunft, auf der anderen ein trauriges Zukünftig-geht! —

**Nach ein Gespräch zum Fall Häßner.** Den „Borussia“ wird gemeldet:

Bromberg, 9. Juli. Zu der Verhöhnung der Sozialdemokratie durch den Schmiedgericht wurden heute über 13 Personen zwischen 14 Jahren Jährlinge und 17 Jahre alte Männer verurteilt.

Nach den Schlägereien — so bemerkte dazu fröhlich der „Borussia“ —, die vielerort über die Befreiungskämpfer beim Baumwollkrieg in Bromberg gegenübersstanden und zu Verhaftung der Letzteren, kam — unter der Fassade der Polizei unchristlicher Polizei — niemand zu flüchtenden Schülern geronnen ist, so hat keiner Urteil wider einen von ihnen, die weichen Güte und Empörung ausgenommen.

Doch, der Schlußpunkt, der ein Schlußpunkt leichter — aber schwer — soll: Sehr eindrucksvoll steht am Ende der Schlußrede der „Borussia“: „So will es der ganze Staat der Sozialdemokratie, der Geschichtlichkeit! —

**Automobilrennen in Deutschland erlaubt.** Wie ein Berliner Blatt wissen will, hat der jugendliche Großherzog von Mecklenburg-Schwerin dem „Deutschen Automobilklub“ gestattet, daß Gordon Bennett-Rennen 1904 in Mecklenburg abzuhalten. Wenn diese Meldung richtig ist, dann hat der Deutsche Automobilklub die Erlaubnis des Großherzogs wohl nur erhalten, weil das diesjährige Rennen in Island einen verhältnismäßig günstigen Ausgang genommen hat. Es sind keine Todesfälle vorgekommen, verletzt wurden „nur“ drei Motorfahrer und „nur“ ein Kind wurde überfahren. — In Frankreich kam es bekanntlich zu zahlreichen Unglücksfällen bei dem letzten Rennen, die in der ganzen Welt Empörung hervorriefen. Unter diesen Umständen verstehen wir schwer, warum Deutschland den Wunsch der „vornehm“ Sportwelt erfüllt. —

**Der frühere Polizeipräsident von Frankfurt a. M., v. Hergenhahn, ist in Frankfurt a. M. gestorben.** Die Frankfurter „Völksstimme“ widmet ihm einen Nachruf, der u. a. ausführt, Hergenhahn habe sich durch sein brutales Auftreten während des Sozialistengesetzes einen berüchtigten Namen gemacht. —

**Der Geschäftsführer Fränkels, des Verfassers der einträglichen Broschüre von Heinrich Bürger, zeigt sich aufs neue.** Der Herr versendet an seine Kunden ein neues Exemplar, in welchem er zu beweisen sucht, daß ohne sein Mahnwort die Sozialdemokratie noch viel mehr als 81 Mandate gewonnen hätte. Er empfiehlt eine „Zentralstelle für die Bekämpfung der Sozialdemokratie“ und die Herausgabe einer dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungs-Korrespondenz, die an die in Betracht kommenden Blätter kostenfrei abzugeben wäre. — Herr Fränkel will sich also eine Art Monopol für Bekämpfung der Sozialdemokratie übertragen lassen. Wenn liberale Bankiers und antisemitische Funker noch tiefer in ihre Tasche greifen und Herrn Fränkel reichlich Subventionieren, wird die bestehende Gesellschaftsordnung sicherlich dauernd vor dem Umsturz bewahrt bleiben. —

**Reichsgerichtsrat Dr. Stenglein †.** Der frühere Reichsgerichtsrat Dr. Stenglein ist in Tegernsee einem Blasenleiden erlegen. — Der Verstorbene, der ein hervorragender Kriminalist war und u. a. einen Kommentar zur Reichsmilitär-Strafprozeßordnung geschrieben hat, trat besonders hervor, als er anlässlich des Krefeld-Prozesses öffentlich seiner Entrüstung über die Verurteilung der Angeklagten Ausdruck gab und in einer Presserede dem Geheimen Kriegsrat Rothe einen entgegen, der die Begleiterscheinungen des Prozesses und die Stellung des Gerichtsherrn im Militärstrafverfahren zu rechtfertigen suchte. —

### Italien.

#### Vom Krankenlager des Papstes

liegen dem „Salvo-Ausgeber“ folgende Depeschen vor: Nach der gestrigen Beerdigung eingetretene Ruhezeit trat nachmittags wieder eine Vernehmung ein. Der Sohn Jesu kam mit Blut aus und warf Professor Riccioni zur Konfrontation. Die untersuchende Untersuchung des ersten Exekutors stellte fest, daß es ein Zusammenspiel gegeben habe. Die hellste Farbe des Auswurfs rückte nach, wie bestätigt wurde, aus einem Reugehilde in der Kürschnerzählung her. Eine beginnende Entzündung der Gewebe kann nicht bestätigt werden. Professor Riccioni wollte diese Röte wieder Rothe aus der Strafanwaltschaft erhalten, der Zustand des Kranken ließ diese Operation jedoch nicht zu. Bei dem Rüttelfall wurde der Sohn Jesu leicht verletzt und wenig nach Lust; die Herzschwäche schwere ist ja klar, doch aufzufinden die Katastrophen eingetragen waren, kann man ihm nicht Coffein und Adrenalin verabreicht haben. Es handelt sich um eine Entzündung der Herzschlägigkeit, die der Gespann nicht mehr richtig funktioniert. Professor Riccioni legt der Polizei bei, der Sohn Jesu sei an der äußersten Grenze des Widerstandes angelangt. Eine Schlagfahrt wäre aber nicht beobachtet, das Kind ist sehr jung, es würde der Papst und den Sohn Jesu noch überreden. Riccioni hat die Angabe und die Aussicht der befindenden Person gut gesetztes. Der Sohn Jesu ist in einer Klinik im Laufe des Themas gleichsam auf verdeckte, kein Zustand sei wieder bestätigt. Diese Behauptung ist entgegen, aber noch nicht bestätigt. Um 8 Uhr erwartete immer der Papst seine Reisen und die Sonntagsmesse der Katholiken, Kreuzweg und Taufceremonie. Die Messe blieb er längere Zeit allein. Dem Papst wurde nach der Messe noch eine kleine Stunde konfessionell des Sohnes und Gott gezeigt — Nach dem Festgottesdienst hat der Papst der Sojanne keine Konfession seine Begegnung im „Schoen“ beigelegt zu werden, wiederholte. —

#### Konvent der Zari dort?

Da nicht wenige Freuden sind das Gericht, der Raum des Zari ist noch ungekennzeichnet, als falsch bezeichnet. Nun verhantet dort, wie der „Salvo“ erklärt, der Zari werde in der Zarin im Schloss in Rom sein. —

### England.

#### Um der Reise zwecks.

Zweck der Reise zwecks und dem Präsidenten Sowjet, der wieder in Russland ankommt, sind die nächsten verbindlichen Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Reichs und England zu schließen.

Deutsche Klärungen stehen bei dem Deutschen Reichs in England mit gewissen Zwecken gegeben, die Sicherung des Seeweges ist einer davon, das es gerade in einer Zeit erfolgt ist, in der die Kriegs- und Friedensstreitkräfte, und Sowjet, das mit England ein besonderes Verhältnis pflegen hat, im gleichen Ozean einander gegenüberstehen. England wird hoffentlich nach dem Deutschen Reichs nicht mehr soviel schaden.

### England.

**Hilfe gegen die Verhönmenschen vom 11. Juni.** Die Deutschen Klärungen wollen, der Konsulatsminister des Deutschen Reichs Peter Wirsching, die Deutschen Klärungen gegen diese Menschen in der Stadt vom 11. Juni aufzunehmen und sie zu schützen. — Da wird nun ein Urteil in Südsachsen kommen.

#### Das Urteil der Oberstaatsanwaltschaft.

Das Urteil wird bestätigt, daß Vorsitzender Richter der Königlich Preußischen Oberstaatsanwaltschaft und der Königlich Preußischen Staatsanwaltschaft am Dienstag gegen 10 Uhr verhandelt werden. Vorsitzender Richter vom Deutschen Reichsgericht und Richter, das bei dem Deutschen Reichsgericht zu Ende von ca. 600 Beamten bestimmt war, über das einer später entscheidung bestimmt wurde, jetzt ist die Vorsitzende Richter des Deutschen Reichsgerichts, Richter, Staatsanwalt und Richter, mehrere Sachen zu hören. Die letzte Sitzung ist gegen 10 Uhr am 20. August an.

### Keine Überweisung des Berliner Gesandten.

Wie der „Börs. Ztg.“ aus Belgrad telegraphiert wird, nahm die Regierung von der beabsichtigten Überweisung des Berliner Gesandten Abstand. —

**Kleine politische Nachrichten.** Der Dolmetscher Wallis ist mit der Bildung eines neuen griechischen Ministeriums beauftragt worden. — Der ehemalige französische Finanzminister Caillaux hat sich zum Zweck von Kanalstudien nach Berlin begeben. Der Mittelmeerkanal kann damit nicht gemeint sein. —

### Mus der Parteibewegung.

Durch die Parteipresse geht eine Polemik darüber, daß die Marburger Parteileitung bei der Stichwahl zwischen Herrn v. Gerlach (nationalsozial) und einem Konservativen Stimmenthaltung proklamierte. Der „Vorwärts“ war für die Wahl des Herrn v. Gerlach eingetreten. Obwohl fast alle unsere Genossen für Gerlach stimmten und diesem das Mandat verschafften, hat doch eine Parteiversammlung in Marburg neulich dem „Vorwärts“ ein „Tabellobatum“ erteilt.

Beider wäre nach dem Wortlaut des Parteitagsbeschlusses Stimmenthaltung vorgeschrieben gewesen. Um Verwirrungen für spätere Wahlen vorzubeugen, sollte der Parteitagsbeschluß aufgehoben werden. —

**Genosse Deutsch, Redakteur der „Leipz. Volks-Ztg.“,** welcher den König Georg gelegentlich der Rückkehr aus dem Süden durch einen Artikel beleidigt haben soll, wurde gestern zu 4 Monaten Festung verurteilt. —

### Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 10. Juli 1903.

#### 2. Generalversammlung der Tapezierer.

Zweiter Tag. Nachmittags-Sitzung

Die Diskussion über den Punkt Agitation, Organisation und Lohnbewegungen nimmt noch fast den ganzen Nachmittag in Anspruch. Nach Schluß der Diskussion wird das vorgeschlagene Streitrelement mit einigen Änderungen angenommen. Besonders wichtig ist Punkt 1, worin vorgesehen, daß alle allgemeinen Arbeitszeitstellungen von der Genehmigung des Hauptvorstandes abhängig gemacht werden. Sodann referiert Gründwald über die Unterstiftungseinrichtungen in unserm Verband. Redner weiß im eingehenden nach, daß bei einem Wochenbeitrag von 60 Pf. die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verband möglich ist und plädiert lebhaft für Annahme.

Dreiter Tag (Freitag). Vormittags-Sitzung.

**Graf.** Dresden als Referent ist nicht prinzipieller Gegner der Arbeitslosenunterstützung, glaubt aber nicht, daß bei der großen Arbeitslosigkeit der Tapezierer die Einführung bei einem wöchentlichen Beitrag von 50 Pf. möglich sei und versucht dies an der Hand einer Arbeitslosenstatistik der Dresdner Tapezierer nachzuweisen. Nach einer längeren Diskussion, in der sich fast alle Redner für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aussprechen, wird in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 4 Stimmen bei einer Stimmenthaltung die Einführung beschlossen. Die Annahme einer Urabstimmung wurde mit 21 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Es wurde sodann in die Sitzungsberatung eingetreten. —

**Nachfrage zur Reichstagswahl.** Wegen Verbreitung von Flugblättern am ersten Pfingsttag während der Kirchgasse in Osterburg (Wahlkreis Stendal) sollte unser Genosse G. Tielisch 15 Mark wegen Übertretung einer Polizeiverordnung bestrafen. Er erhob natürlich gegen den Strafbefehl Widerspruch und so stand gestern, am 9. Juli, in Osterburg Gericht an, um über die Sache zu verhandeln. Tielisch hob in seiner Verteidigung u. a. hervor, daß er während des Gottesdienstes überhaupt keine Flugblätter ausgetragen habe. Der Gottesdienst fand in Osterburg von 1410 Uhr bis 11 Uhr statt, wonach er sich ausdrücklich erkundigt, wie die geladenen Zeugen gefunden werden. Der General, welcher die Anzeige erfaßt hatte, habe ihn aber bereits um 1410 Uhr bei der Verbreitung geritten. Auch hätte er um diese Zeit nur in geschlossenen Räumen die Flugblätter vertrieben. Außerdem verteidigte er auf eine Entscheidung einer höheren Instanz, wonach das Verbreiten von Flugblättern in geschlossenen Räumen auch während des Gottesdienstes nicht strafbar sei.

Der Amtsgerichtsbeamte beantragte selbstverständlich Verwerfung der Beweis- und Beilegung und Verhafung der Täter von 15 Mark. Die Polizeiverordnung, welche die Kirchzeit von 9 bis 11 Uhr feststellt, bestände zu Recht. Die Kirchzeit ist deshalb um eine halbe Stunde früher angelegt als der Gottesdienst beginnt, um — den Geistlichen und Lehrlingen Zeit zum Waschen und Anziehen zu lassen, um zeitigzeitig den Gottesdienst zu besuchen. (II.) Er beantragte deshalb wie oben gesagt.

Tielisch bittet um Freisprechung und Entlastung der Kosten.

Nach langer Beratung verfügte der Vorsitzende das freisprechende Urteil. Die Polizeiverordnung sei für den vorliegenden Fall außer Kraft zu setzen. Die Verbreitung von Flugblättern sei keine Tätigkeit, wodurch die Sonntagsruhe gestört werden könnte. —

**Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.** In den Tagen vom 5. bis 8. Juli 1903 fand hier in den geschmackvoll dekorierten Räumen des „Luisenpalais“ die Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands statt. Es waren 80 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands anwesend; der Hauptvorstand war durch Gründwald-Hamburg, der Auskunft durch Tiemann-Berlin vertrieben. Am 5. Juli abends wurde die Generaterversammlung durch Gründwald eröffnet. Ganz Magdeburg bestrebt die Anwesenden in Namen der Magdeburger Kollegen war es möglich, das Gebiet der Krankenversicherung ganz erschöpfend nach jeder Richtung hin zu behandeln. Von den Beschlüssen sei hier nur die angenommene Beitragszehrung angeführt.

Und die in den letzten Jahren entweder getroffenen Abgaben für Arzt und Medizinstudent, sowie Kranken- und Sterbegeld war diese Erhöhung notwendig. Der Auszug, den ich nach Berlin zu verlegen, fand keine Annahme. Die Kasse sitzt in Hamburg, die hier zur Zeit noch am besten ist. Die nächste Generaterversammlung findet nach drei Jahren in Frankfurt a. M. statt. Es war



den Führern der Gewerbevereine der Hirsch-Dunderschen Richtung vorhanden. Früher oder später musste sie erfolgen. Das Vorgehen des Herrn Fellgiebel, eines Führers derselben bei der Reichstagswahl in Magdeburg, hatte das Bedürfnis nach einer Aussprache naturgemäß beschleunigt.

Der Einladung des hiesigen Geschäftsführers des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Genossen Brandes, zu dieser Versammlung war auch von Seiten der Gewerbevereinsmitglieder zahlreich Folge geleistet. Als ihren Vorführer hatten sie einen Herrn Trabert aus Berlin kommen lassen, der die Aufgabe hatte, nicht bloß die Gewerbevereine selbst, sondern auch die Führer derselben, insbesondere den Lennéianer Fellgiebel vor den in Aussicht stehenden Angriffen zu schützen.

Folgender Bericht geht uns über die Versammlung selbst zu:

College Brandes wies eingangs seines Referats darauf hin, es sei kein Zufall, daß die deutsche Arbeiterschaft die führende Rolle in der Arbeiterschaft der gesamten Kulturland eingenommen habe. Die Schläge, die die deutsche Arbeiterschaft seit Jahren zu erdulden gehabt hat, das Ausnahmegesetz und vor allem das blutige Vorgehen der harrgejagten Kapitalistenschlaf waren die Ursachen, die die deutsche Arbeiterschaft zusammengebracht und von Erfolg zu Erfolg geführt haben. Von den Schwabenfreunden, die in letzter Zeit die Aufmerksamkeit der gesamten Arbeiterschaft auf sich gezogen haben, war der Vorfall, der sich auf dem Genossenschaftstag in Kreuznach infolge einer Delegation des Dr. Grüger abgespielt hat, einer der ersten. Die Folge dieser Handlungswelle war, daß 99 Konzernverbände ausgeschlossen wurden. Dieses Vorgehen eines Leiters der Gewerbevereinsbewegung erregte selbst in eigenen Kreisen den Unmut der Mitglieder und eines Teils der Presse. Statt daß sich die Leiter der Gewerbevereinsbewegung mit den Klassenunterlagen a la Löbau befassen, statt leise und vernehmlich gegen derartige Urteile zu protestieren und zwar so laut, daß es der Regierung in den Ohren gellt, verfügen es Arbeiterschäfer vom Schlag eines Fellgiebel, die Mitglieder der Gewerbevereine von den Aufgaben der modernen Arbeiterschaft abzulenken. Statt aus den Wahlen vom 16. Juni die Konsequenzen zu ziehen, haben sich Leute wie Fellgiebel auf die Seite der Unternehmer geschlagen und haben Am in Am mit Männern wie Schäffer, Stern und Frendt, um eines Sondertrugs vor den Interessen der Arbeiter geraden vertraut.

Hat es doch Herr Fellgiebel fertig gebracht, mit einem Arbeitgeber wie Herr Stein, dem Inhaber der sattsam bekannten Firma Weiger u. Fliege, in den bürgerlichen Wahlversammlungen einen und dieselbe arbeiterfeindliche Welle zu brechen. Als Redner einige Abgeordnete der Hirsch-Dunderschen, entweder eine allgemeine Reaktion und laute Rufe erzielen.

Dann Herr Fellgiebel nur ein bisschen Charakter und Ehrlichkeit besessen hätte, dann könnte er nicht am Stückwahltage den bekannten offenen Brief an Bebel im "General-Anzeiger" veröffentlichten. Sicht eine von den in diesem Brief enthaltenen Behauptungen ist Herr Fellgiebel imstande zu beweisen. Zahl wird Herr Fellgiebel diesen "offenen Brief" jedenfalls nicht haben, sondern wird dies den bürgerlichen Wahlmachern überlassen. Das Buch des Herrn Fellgiebel über Herrn Frendt sei mich durchaus deploriert gewesen.

Herr Frendt unterrichtet sich in keiner Weise von den anderen Arbeitern. Herr Frendt will genau so "Herr im Hause" sein, wie jeder andre Unternehmer.

Und was hat diese Verantwortung des Herrn Fellgiebel genutzt? Nicht! Es unvermeidlicherweise hat die Magdeburger Gewerbeverein für Sozialrechte und es ist nun zu hoffen, daß die Gewerbevereine glaubhaft ihrer Meinung sie angehören, die Konsequenzen aus der Handlungswelle dieser sogenannten Arbeiterschäfer geben.

Redner geht dann dazu über und fordert, wie töricht der Sozialer ein offenes Zusammensetzen mit den Mitgliedern der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine zu verzweigen gewesen ist. Jetzt versteht man, in welche Bewegung einen Teil zu treiben Frendt hofft, denn der Hirsch-Dundersche, den der Fellgiebelische Handlungswelle allgemein verdorbenen hat, bei dem gewaltsamen Durchsetzen der gesamten Gewerbevereine gegen die Firma Schäffer & Sohn überzeugt werden will. Es ist unverzweiflicht bestimmt, daß wohl die Mitglieder der Gewerbevereine mit den Angehörigen der modernen Gewerbevereine gewaltig feiern, ihre Schäftsleitung gemeinsam zu feiern, daß über die ganze Welt der Gewerbevereine Hysterie, Fas und Zwietracht zu rauschend sein werden.

Nachdem Redner auf die ziemlich handlungswillige Art und Weise der Hirsch-Dunderschen bei verschiedenen Punkten eingegangen

wiesen und den Berat der selben beim Streit der Arbeiter der Firma Mehlitz in Berlin gebührend gekennzeichnet, fordert er die Anwesenden auf, zusammenzuhalten, um gegen den gemeinsamen Feind, den Kapitalismus, mit Erfolg anstrengen zu können. (Lauter Beifall.)

Hierauf erhält Herr Trabert das Wort. Redner probierte die Versammlung sofort indem er meinte, die Metallarbeiter, so weit sie dem Verband angehören, hätten sich heute blamiert. Er sei der Meinung, man hätte ehrlicherweise den Wehligischen Streit auf die Tagesordnung legen sollen und nicht die Sache mit Fellgiebel. Was lämmert uns Fellgiebel? Wir wissen nichts von einem "Arbeiterschäfer Fellgiebel", obwohl wir keine Ursache haben, denselben von unsren Nachbarn zu schlitteln.

Herr Fellgiebel hat die ihm gehörende Antwort von den Mitgliedern der Gewerbevereine, und zwar ohne Anregung von außen erhalten und damit Punktum. Dr. Grüger sei niemals ein Führer oder ein Mitglied eines Gewerbevereins gewesen. Redner verhöhnt sich dagegen, daß er jemals den Metallarbeiter-Verband oder dessen Führer angegriffen habe. Stets seien die Angriffe von der andern Seite gekommen.

Herr Trabert verfügt nun mehrere von Brandes aufgestellte Behauptungen betreffend eines an die Mitglieder der Gewerbevereine gerichteten Flugblatts richtig zu stellen und kommt dann auf den Streit in der Fabrik von Mehlitz in Berlin zu sprechen. Von einem Verhandeln des Führer der Gewerbevereine hinter dem Rücken des Leiters des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes könne hier keine Rede sein. Sohl aber hätte seitens des Herrn Viechtahl in Berlin beim Straßenbahnerstreit ein derartiges Vorgehen konstatiiert werden können. Als Herr Trabert das Vorgehen der Gewerbeverein bei Wehlig zu rechtfertigen versucht, entspricht ein großer Lärm und laute Schlüß-Rufe entstehen, da Redner bereits 30 Minuten spricht.

Nachdem Herr Trabert geschlossen, macht der Vorsitzende Genosse Böß bekannt, daß eine weitere Versammlung in dieser Sache zu finden muß, da es der vorigen Zeit wegen nicht möglich ist, die Verhandlungen zu Ende zu führen.

Die anwesenden Hirsch-Dunderschen, Herrn Trabert an

der Spitze, verlassen hierauf unter dem Ruf: "Auf Wiedersehen, Herr Böß!" demonstrativ den Saal. Der Auszug wird mit lautem

Klatschen von der andern Seite begleitet.

Nachdem die Stille wiederhergestellt ist wird von Brandes bestimmt, daß die Ruhe nicht so gewahrt wurde, wie sie notwendig ist, um ein ruhiges Bild von den Verhältnissen zu geben. Herr Trabert habe nicht vermocht, auch mit einer von seinem Redner aufgestellte Behauptung zu entkräften. Im übrigen wünscht Redner, daß in der nächsten Versammlung eine recht herzhafte Diskussion stattfindet. Es sei wünschenswert, daß die Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes in den Fabriken auf die Mitglieder der Gewerbevereine einwirken möchten.

Nach einigen erforderlichen Worten des Vorsitzenden über die demokratisch funktionierende Versammlung, die als Fortsetzung der heutigen Versammlung angesehen sei, wird dieselbe mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterschaft geschlossen.

Zwingleich der Verlauf der Versammlung als ein abschließender nicht zu betrachten ist, so steht doch zu hoffen, daß bei der nächsten Zusammenkunft ein gut Zeil der Erregung sich gelegt und einem gemeinsamen Zusammenarbeiten der Weg geöffnet wird.

— **Einen Knüpfelzug in das Rechtsempfinden des deutschen Volkes — wider alle Moral, wider alle Vernunft — also nemmt ein hiesiges bürgliches Blatt, die "Neueste Nachricht", das Urteil gegen Hässener. Das Blatt jagt es u. a.:**

... ebenso wie die Bevölkerung selbst wird die Entschließung des Staates Überzeugungsbedarf in bezug auf die Verhandlungen und die heftige Unzufriedenheit eng in die Freude tragen, welche sich bisher von solchen gesetzlichen Grundsätzen frei zu halten wünschten.... Ja, wenn es ja um einen gut ausgestatteten jungen Mann handelt, der ein treuliches Gefüge und sich nur in einem Augenblick der Erregung bewegen sollte, dann kann ich das Urteil noch einigermaßen begreifen. Bei dem jungen Schauspieler trifft diese Vorstellung aber durchaus nicht zu. Wir gewünschen haben nicht daran, daß Schauspieler das unangenehme Urteil aus der Presse entnehmen, wie zwecklos nicht daran, daß der Schauspieler nicht die Vollkommenheit des anderen Stoffes empfiehlt (Ach, wie recht! R. d. B.) Durch die jüngste Urteil wird unsere Armee in der bedecklichen Weise degradiert, undenkbar wäre es ein großer Fehler, wollte man den Senat nicht geben, die von Klassendemokratien, es bedarf also weiter Geduld nicht mehr. Hässener

Welt, die ihn einen feigen Totschläger genannt hat, fordern oder sonstwie Totschlägen. Das ist die Konsequenz des Urteils für ihn, eines Urteils, das einen Faustschlag in das Rechtsempfinden des deutschen Volkes bedeutet, eines Urteils, das unmöglich bestehen darf, weil es wider alle Moral, wider alle Vernunft ist. Geschicht aber nichts, das Urteil zu korrigieren, dann werden die Herren Graf Willow und v. Lipzig im nächsten Reichstag etwas zu hören bekommen."

Ach, wir fürchten, sie werden nichts zu hören bekommen, denn die Ursachen des Meuchelmordes stecken in der Kaiserne selbst, und gegen die loszuwettern, überläßt vorwiegend der Wechselförderer Herr Stein den — Sozialdemokraten! Ja, noch mehr: So oft Sozialdemokraten gegen die Urheber derartiger Meuchelmorde zu Felde zogen, zersterten gerade die "Neueste Nachricht" und ihre verwandten Schwestern von der "Vaterlandshetlichkeit der Sozialdemokratie!" Der Stabilismus, der sich so plötzlich in den "Neuesten Nachrichten" eingestellt hat, wirkt daher etwas sehr spekulativ.

— **Die Tätigkeit der Gewerbeberichte in der Provinz Sachsen.** Nach der in der neuesten Nummer der Monatsschrift des Verbandes deutscher Gewerbeberichte, "Das Gewerbebericht", enthaltenen Übersicht über den gegenwärtigen Stand des Gewerbeberichtswesens zählt das Deutsche Reich zur Zeit insgesamt 313 Gewerbeberichte, wovon 184 auf das Königreich Preußen entfallen. Hierunter sind die Regierungsbezirke Magdeburg mit 5 (in Magdeburg, Halberstadt, Aschersleben, Burg, Schönebeck), Merseburg mit 4, und Erfurt mit 6 Gewerbeberichten enthalten, zusammen also 15. Die neueste Statistik über deren geschäftliche Tätigkeit bezieht sich auf das Jahr 1901 und ergibt an anhängig gewordenen Rechtsstreitigkeiten zwischen

	Magdeb.	Mcr.	Erfurt
Arbeitern und Arbeitgebern . . . . .	808	875	844
Arbeitern desselben Arbeitgebers . . . . .	5	3	2
zusammen			811
	878	846	
insgesamt 2533			
Hierüber wurden erledigt:			
durch Vergleich . . . . .	224	289	197
Vergleich . . . . .	30	—	28
Büroaufnahme der Klage . . . . .	282	226	153
Uteruntersuchung . . . . .	27	25	14
Berufsunfähigkeitsurteil . . . . .	41	47	46
andere Endurteile . . . . .	176	193	390
zusammen			780
	780	830	
2390			

so daß 145 Sachen mit in das neue Jahr hinzugekommen wurden. Von den Prozessen des Jahres 1900 wurden bei den Gewerbeberichten 57,0 Prozent in weniger als einer Woche erledigt. Bei den Amtsgerichten aber war es innerhalb einer Woche erst in 2,9 Prozent zu einem ersten Termin gekommen.

— **Ein unangenehmes Rencontre** hatte in der vergangenen Nacht gegen 1 Uhr der Kaufmann Max Albrecht von hier. Als derselbe das Haus Bahnhofstraße 46, wo er einen Besuch abgestattet hatte, verlassen wollte, wurde er von einem Wächter des Magdeburger Wach- und Schießinstituts angehalten und da Herr Albrecht von hier in der nächsten Versammlung eine recht herzhafte Diskussion erwartet. Es sei wünschenswert, daß die Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes in den Fabriken auf die Mitglieder der Gewerbevereine einwirken möchten.

— **Zwei Familienväter ertrunken.** Am Dienstag gegen Abend sind die beiden Arbeiter Ries und Gunders-

## Sensor und Dichter.

Von Dr. Saur (Jugenheim a. d. B.)

(Schauspiel der Szene ist das Auszugsstück des mit der Theaterzeitur betrauten Oberregierungsrates. Der Sensor, ein älterer Herr, mit flauen, wundhaulenden Zügen, sitzt an seinem Schreibtisch. Es klopft und herein tritt in hastiger Eile der Dichter)

Dichter: "Entschuldigen Sie die Störung, Herr Oberregierungsrat, ich komme in bringender Stunde!"

Sensor (freudlich): "Womit Ihnen ist Ihnen? Wer allen Dingen — mit dem habe ich die Güte?"

Dichter: "Ich bin der Verfaßer des Dramas, 'Das alte Gemälde'."

Sensor: "Ah, sehr erstaunt, füre ich Ihnen Sie Platz?"

Dichter (lunig): "Lassen Sie mich sitzen, Herr Oberregierungsrat, Sie leben mich in größter Verwunderung."

Sensor (lunig): "Ach, ich denke, was Ihnen Ihr Arbeit kann ich Sie freigeben."

Dichter: "So kann das Schärfst nützliches Werk. Man hat mir vertraulich mitgeteilt, daß Sie —"

Sensor: "Aber, mein Herr, was kann Ihnen Ihnen erzählt zu haben, ich kann Ihnen erzählen, Sie sind im Drama."

Dichter: "O, Herr Oberregierungsrat, warum haben Sie mir das erzählt?"

Sensor: "So hören Sie doch, Dichter, Sie müssen sich ja Ihr Drama aufzuspielen allen Anspornen, die eine hohe Bedeutung an ein Gemälde zu setzen bereitigt. Ich kann Ihnen bestimmt erzählen: es wird ausgeführt."

Dichter (mit Gesicht mit den Händen bedeckt): "Das überdeute ich nicht."

Sensor (lunig bedenkt): "Aber, Dichter, Sie haben Sie doch bestimmt mißverstanden." Dichter: "Ah, Herr Oberregierungsrat, das ist ja gar keine Übung!"

Sensor: "Was sagen Sie? Sie lügen?"

Dichter: "Sie habe ja fest daraus gerechnet, daß Sie mir Wert verliehen würdet!"

Sensor: "Ja, aber um Gewissensbisse, wie soll ich das verhindern?"

Dichter (in sich zusammenfassend): "Es war meine letzte Hoffnung."

Sensor: "Mein lieber Freund, wir sind schwindselig. Sollten Sie mich gefährlich machen?"

Dichter: "Gören Sie mich an, Herr Oberregierungsrat. Ihre Stärke hat das Theater von mir angenommen; Sie würden mich — jedes einzelne und mich wieder. Damals wagte mir der Dichter, er wolle aus Gnade und Gnädigkeit noch eine letzte Strophe mit mir machen."

Sensor: "Was — noch?"

Dichter: "Ich habe meine Strophä vorbereitet. Das Stück kann mich Glück beschaffen und alles ist vorbei Ach! und ein Betrug hätte mich retten können!"

Sensor: "Aber was denn?"

Dichter: "Das ist doch so einfach, Herr Oberregierungsrat! Seine Verlobten Sie das Drama, morgen sind alle Zeiträume soll davon, Absonderungen folgen sich die Bedenken um das Werk, wodurch wird man mit dem Dichter, geschieht mir gefährlich und das Verboten der Regierung, das verbotene Stück kann zu lernen, nicht gewünscht. Gleiches wird die Theatralen durch die Gnade überredet, daß der Dichter nach langen Stunden sich dazu entschließen kann, einige andre Stellen zu wählen, das Drama wird aufgegeben und fällt die Schauspielerin Deutschlands. Die Schauspieler regen mir durch Ihre und Kenster und ich bin ein gewisser Mann! Und nun! Es ist überflüssig!"

Dichter (aufschreitend): "Was kann ich tun? Ich kann Ihnen Gewissheit zur Beantwortung!"

Dichter: "Sie habe mir alle Hände gegeben, Ihnen zu klären. Es kommt eine Untersuchung mit erheblichen Nebenwirkungen auf die Schauspielerin, die ziehen sich durch die ganze Handlung, ein Dichter erträgt als vollkommenen Sturm und ja weiter!"

Sensor: "Lieber Himmel, alles das haben wir schon nicht nur in der Wirklichkeit, sondern auch im Theater viel stärker gesehen. Ich habe weit ärgerre Stücke durchgelaufen — wie hätte ich das Ihre verbieten sollen!"

Dichter (verzweifelt): "Herr Oberregierungsrat, helfen Sie mir! Retten Sie mich! Ich habe eine alte Mutter zu ernähren!"

Sensor: "Großer Gott!"

Dichter: "Und einen schwachsinnigen Onkel!"

Sensor (erstarrt): "Hören Sie auf, Sie zerreißen mir das Herz! Sagen Sie mir, was ich tun kann, ich möchte Ihnen herzensgern helfen."

Dichter: "Sie müssen das Stück jetzt noch verbieten!"

Sensor: "Geht noch? Aber das geht doch beim besten Willen nicht. Man weiß, daß es die Zensur glücklich passiert hat."

Dichter: "Offiziell ist noch nichts bekannt, Herr Oberregierungsrat! Sie entdecken bei genauer Prüfung einige bedeutsame Stellen, die die Ausführung unmöglich machen."

Sensor: "Aber Sie können mich tötschlagen, mein Lieber, ich würde nicht eine einzige."

Dichter: "Dann ist doch abzuhelfen — diese anfängigen Stellen müßten eben nachträglich beschafft werden."

Sensor (sich bestimmt): "Ach wahnsinnig, das ginge! Ich werde Ihnen das Manuskript zurückgeben."

Dichter: "Ist überflüssig, Herr Oberregierungsrat, ich habe das Röhrze gleich mitgebracht: eine Gotteslästerung und eine Majest

man aus der Neustadt in der Elbe hinter Rothersee ertrunken. Gundermann, welcher mit Krampfanfällen behaftet war, bekam in einem kleinen Kahn vermutlich einen Anfall. Sein Kollege Ries, welcher den um sich Schlagenden hielt, wurde von Gundermann über Bord gerissen und mit in die Tiefe gezogen. Beide Ehefrauen warteten vergeblich auf die Rückkehr ihrer Männer. Am Donnerstag nun wurde den Ehefrauen vom Tode ihrer Männer Nachricht zu teilen und auch deren Kleidungsstücke überbracht. Die beiden Ertrunkenen hinterlassen je eine Witwe mit drei Kindern. Beide Leichen sind noch nicht gesandet.

## Provinz und Umgegend.

Diesdorf, 10. Juli. (Achtung, Parteigenossen!) Am Sonnabend den 11. Juli, abends 8 Uhr, findet im Hildebrandischen Hofe eine Mitglieder-Veranstaltung des Sozialdemokratischen Vereins statt. —

Altenplathow, 9. Juli. (Edler Wetteiser) ist, so schreibt man uns, entbrannt zwischen den Kriegervereinen von Genthin und Altenplathow um die Palme der Staatsrettung aus Umsturzgefahr. Hatte dieser Gelegenheit, Konsumvereinsmitglieder aus seinem Kreis heraus zu expedieren, so ist es jenem vorbehalten, Sozialistenmörder zu betreiben. Der Genosse Sch., Mitglied des Genthiner Kriegervereins, hatte die Unvorsichtigkeit begangen, gelegentlich der Wahl im Wahllokal seine Farbe zu bestimmen; beim Aufruf der abgegebenen Stimmzettel wies er nämlich darauf hin, daß, wenn bei Bismarck das Präsidat „fürst“ jedes Mal mitaufgerufen würde, es doch wohl eine Anzahl aufspüliche sei, beim Aufruf des Namens Voigt ihn auch mit Herrn oder Stadtverordneten zu titulieren. Das „Verbrechen“ mußte gerichtet werden und siehe da, der Rächer fand sich. Genosse Sch. hat denn nun Gelegenheit, in seinen Ruhestunden sich mit der Tatsache zu beschäftigen, daß im Kriegerverein für Sozialdemokraten kein Platz ist. Über Heil! Genthin ist gereitet und der Kriegerverein hat sich einen Platz erobert in der Heide der Staatsretter und Sozialistenmörder, und darauf kommt es wohl nur an.

Der Genosse hätte, so meinen wir, nicht so empfindlich sein sollen. Er hätte den Patrioten, die ihren Heros 2. byzantinisch etliche hundert Mal hintereinander „fürst“ titulierten, dies Vergrößen gönnen und sich nicht aufrägen sollen, wenn notorische Gegner uns verächtlich behandeln. Wenn sie uns loben oder schmeicheln müßten, müßten wir sie doch wegen Beleidigung verklagen! So muß der Bedauernswerte seinen unvorsichtigen, wenn auch begreiflichen Eifer mit dem Verlust der Ehre eines Kriegervereinslers büßen. —

Asherdsleben, 9. Juli. (Kartellbericht.) Anwesend waren 14 Delegierte sowie 6 Gewerbegerichtsbeisitzer, es fehlten 5 Gewerbegerichtsbeisitzer sowie entwöhnt ein Delegierter der Bergarbeiter, einer der Maurer, unentwöhnt ein Delegierter der Metallarbeiter, einer der Schmiede, zwei der Schneider. Die Bergarbeiter beantragen, daß das Kartell prozentual entsprechend der Mitgliedszahl der Verbände zusammengelegt wird, dieses wurde abgelehnt. Weiter wurde ein Vergnügen beschlossen, welches am Sonntag den 19. d. M. stattfindet und zwar am Nachmittag Gartenkonzert auf der alten Burg bei Herrn Meier, sowie abends Ball in den Sälen „Zum Adler“ und „Prinz von Preußen“. Ferner wurden jedem Delegiertem zum Gewerbegerichtsbericht, der im September in Dresden stattfindet, pro Tag 8 Mark, für Versäumnis der Arbeit pro Tag 4 Mark, sowie Fahrgeld 3. Klasse bewilligt. —

Burg, 10. Juli. (Besserung der Verkehrsverhältnisse) Die Verkehrsverhältnisse für Burg sind, was das Halten von Schnellzügen auf unserer Station betrifft, die denkbar ungünstigsten. Auf eine Eingabe der Handelskammer zu Halberstadt hat die Eisenbahndirection in Magdeburg dahin entschieden, sie werde versuchen, einen Aufenthalt des Schnellzuges 20. der in der Richtung nach Berlin 5.16 nachmittags Burg berührt, und einen Aufenthalt des Schnellzuges 36, der in der Richtung von Berlin Burg 11.42 nachts berührt, vom 1. Oktober 1903 herzustellen. —

Halle, 10. Juli. (Der sozialistische Tod des Regierungspräsidenten und der Ausgemietene!) Dem ohne Grund ausgewiesenen Schneidermeister Jakobenec wurde die Ausweisungsfrist um ganze drei Tage verlängert. Da Jakobenec von Merseburg noch keine Antwort erhalten hatte, ging er persönlich hin. Der Regierungspräsident v. d. Recke fertigte ihm jedoch, wie das „Volksblatt“ mitteilt, kurz und barsch ab, sprach davon, daß er hätte in Österreich bleiben können und daß er sich beim Oberpräsidenten beschweren möge. Bei dieser Eröffnung trug v. d. Recke einen Rock, den niemand anders gezeigt hat als der Ausgemietene. Unter Bruderblatt steht hinzu: Das vereinfachte patriotische Gesäß des Herrn Recke hätte ihm doch längst schon empfinden lassen müssen, daß der Rock von einem sozialistischen Schneider herstellt. Fest, wo er's weiß, mag er nur genau nachsehen lassen, ob nicht irgendwo in den Nächten eine Dynamitbombe versteckt ist. Man kann nie wissen, welcher Bosheiten ein sozialistischer Schneider und gar noch ein Ausländer fähig ist. —

Stendal, 10. Juli. (Ein Revolverheld, der nicht verhaftet wird.) Bürgerliche Blätter melden von hier: „In der Nacht zum Mittwoch verübte ein hier wohnhafter Reisender L. in angemessenem Zustande dadurch grobsten Unflug, daß er heftig, wie er es schon wiederholt getan haben soll, an der Nachtglocke der hiesigen Gebrauchs-Schulz in der Winkelmannstraße läutete. Der Mann der Frau Schulz, der Führherr Schulz, setzte den Angestellten im Vorweg eines benachbarten Hauses ab und verabschiedete ihn, als dieser ihn mit einem Stock bedrohte, mit einer mitgebrachten Reitpistole eine Tracht Prügel. Aus Wut hierüber zog der Reisende einen mit sechs Patronen scharf geladenen Revolver und feuerte auf Schulz aus nächster Nähe zweie Schüsse ab, die glücklicherweise nicht trafen. Dann entfloß er und entzündete auch, trotzdem er von zwei Nachtwächtern verfolgt wurde, nach der Promenade zu. Da er seinen Hut verloren hatte, gelang es, ihn zu ermitteln. Er bestreite, der Täter gewesen zu sein, wird aber wohl seiner Bestrafung nicht entzogen, da ihn Herr Schulz genau erkannt haben will. Der leichtsinnige Revolverheld, der sehr leicht seinen Gegner hätte erschlagen können, ist hier ausjässig, aus diesem Grunde wurde von seiner Verhaftung Absand genommen. Der Revolver, der noch mit vier Patronen geladen war und auch die Hülsen der verfeuerter beiden Patronen barg, ist gefunden worden.“

Bei Arbeitern, auch wenn sie viel geringfügigere Vergehen begangen, läßt man diese seltsame Rücksichtnahme sehr oft vermissen. —

Wahlkreis Jerichow 1 und 2, 9. Juli. („Wählt Karl Voigt“!) Ein Platz mit dieser Aussicht soll der Genosse Fr. Schmöhl in Schönebeck vor dem Wahllokal in Seizlau angekauft haben, weshalb er in eine höchstpolitische polizeiliche Vernehmung vor den bekannten Herrn zur Linde in Schönebeck gezwungen wurde. — Was wird da wieder Staatsstreitiges herauskommen? —

Wahlkreis Wohlwiedt-Nienhaldensleben, 9. Juli. (Die Wahl auf dem Kirchhof.) Weil er vor einem Wahllokal, das sich auf dem Kirchhof befand, Stimmzettel verteilt hatte, wie sich das gescheit, hat jetzt der Genosse J. in Nienhaldensleben ein Strafmandat von 9 Mark gegenstell erhalten. (J.) Der Gendarmer hatte ihn vom Kirchhof wegweisen wollen, dieser Aufforderung war J. jedoch, weil sie ungerecht war, selbstverständlich nicht nachgekommen. Deßhalb hat in dem Moment dieses Gendarmer in Wellen der Ge-

meindeblauer — Stimmzettel für den nationalliberalen Kandidaten Hohang verteilt. Selbstredend wird der mit dem Strafmandat Ueberzeugt der Behörde gerichtsgerichtig nachweisen lassen, daß sie sich im Irrtum befindet. —

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In und um Güsten brennt es sehr häufig. Die Kraatzsche Zuckerfabrik Osmarsleben erläutert darum folgende Bekanntmachung: „Das Rittergut zu Güsten und die Domäne sind in letzter Zeit von wiederholten, schweren Branden betroffen. Es ist kaum möglich, als daß diese Schäden durch Brandstiftung hervorgerufen würden.“ Wir Sicher denjenigen, der Brandstifter so anzweigt, daß er bestraft werden kann, eine Belohnung von 200 Mark zu. Diskretion zugewiesen.“ — Die Ehefrau des Bergmanns Hermann Ulrich in Zugsdorf schützte dieser Tage, um die Flammen anzufachen, nach alter Usus Petroleum ins Feuer. Sofort explodierte die Kanone und überschüttete die leichtsinnige Frau mit der brennenden Flüssigkeit. Am ganzen Körper brennend, lief die Frau über den Hof nach der Straße. Dort half eine Nachbarsfrau am Brunnen die Flammen loschen. Aber die Hitze kam zu spät. Die Frau war über und über mit Brandwunden bedekt und noch am selben Abend erlöste sie der Tod von ihren Qualen. — Gestern vormittag entgleiste vor der Einfahrt im Bahnhof in Goslar die Lokomotive eines Güterzuges. Die Lokomotive legte sich quer über das Gleis und spererte die Strecke, so daß die Züge von Hannover nach Goslar mit mehrstündigem Verzögerung über Bienenburg geleitet werden mußten. Vom Zugpersonal wurde niemand verletzt. — Der Buchhalter Bieß in Halle, der einem dortigen Lotterieköllektor 50.000 Mark unterdrückt und dieser angeblich verspekulierte, erhielt dafür 1½ Jahre Gefängnis. —

## Wie Offiziere sich von Strafe loskaufen.

Ein aufsehenerregendes und im Zeitalter der Hüsener Prozesse sehr interessantes Eingesandt veröffentlichte, wie der „Allmärker“ in Stendal mitteilt, vor einigen Tagen, wie wir leider erst jetzt sehen, die „Lüchow-Dannenberger Zeitung“. Dasselbe lautet:

„Großen Schaud zeigen gestern abend resp. in letzter Nacht einige Offiziere vom 16. Ulanenregiment in Salzwedel, welche im Hotel Westendorf, woselbst auch das Offizierscasino sich befindet, bei einem Bechgelage beisammen waren und sich durch überlautes Schreien und Lärmen auffällig bemerkbar machten, so daß den noch im Hotel wohnenden Reisenden der weitere Aufenthalt daselbst verleidet wurde. Einem Herrn C. aus Hamburg, welcher durch den Oberleutnant um etwas Ruhe bitten ließ, wäre es beinahe schlechtergangen, wenn dessen Zimmer für den Ansturm einiger Offiziere nicht standgehalten hätte. „Die Beste wird heute nachts kalt gemacht“, (l.) das war der Aufruf einer der Herren Verlegerer, der sich und seine Bildung dadurch selbst am besten eingeschätzt hat. Wie man hört, ist heute eine Beschwerde an den Herrn Oberst, sowie eine Anzeige beim Kriegsgericht abgegangen und steht zu hoffen, daß der Fall eine genaue Untersuchung nach sich zieht und den Herren klar gemacht wird, daß Leute, die eine ungehörte Nachtruhe wünschen, noch lange keine Bestien sind.“

Bis hierher hat die Sache nicht sonderlich viel auf sich. Es kommt öfter vor (siehe den Fall des Kriegsgerichtsrats in Kiel z.). daß Offiziere, wenn sie betrunken sind, Staub machen. Allein durch das „Arendsee Wochenblatt“ erhält die Angelegenheit einen pittoresken Beigeschmac, denn es fügt dieser Meldung hinzu:

„Wie wir erfahren, ist die Sache dadurch beigelegt, daß eine Geldbuße von 500 Mark in die Armenkasse gezahlt ist.“

Recht so! Es wäre für das unschlagbare deutsche Offizierskorps auch gar zu schrecklich gewesen, wenn einige seiner Mitglieder wegen ungebührlichen Benehmens und Hansfriedenbruchs mit Gefängnis (denn das steht darauf!) bestraft worden wären!

Wenn man Geld hat, braucht man nicht ins Gefängnis zu gehen, — das hat uns gestern erst der Dresdner Graf Pückler wieder treffend bewiesen! —

## Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht Magdeburg.

Sitzung vom 9. Juli 1903.

Vorsitzender: Stadtrat Neimarus. Beisitzer: Fabrikant Höhlig und Kaufmann Böhge, Arbeitgeber; Schneider Ged und Porzellananbeiter Hege, Arbeitnehmer.

Eine Klage des Arbeiters Belfort gegen Büchnermann auf Zahlung von 4.70 Mark Bezirklohn wird durch den Erfolg eines Versäumnisurteils gegen den Beflagten, der nicht zum Termin erschienen ist, erledigt. —

Der Richter Schley ist der Meinung, daß ihm der Führherr Bielefeld noch einen Bezirklohn von 10 Mark schulde, außerdem beansprucht er die Ausändigung seiner Papiere; diese werden sofort ausgehändigt, während Kläger mit seiner Entschädigungsfrage abgewiesen wird, da, wie Beflagter angibt, der Kläger selbst die Arbeit verlassen hat. —

In Sachen des Arbeiters Heins gegen Götz wird der Beflagte durch Verjährungsurteil angehalten, an den Kläger die verlangte Summe zu zahlen. —

Das gleiche geschieht mit dem Tischlermeister Schäppel, der auch nicht erschienen ist und vom Tischler Lang auf Zahlung eines Bezirklohns von 12 Mark verklagt worden ist. Kläger erwiderte im Letzterm einen Forderung von 24 auf 12 Mark, da er inzwischen Arbeit erhalten hat. —

Eine nach Ansicht des Klägers begründete Forderung von 216 Mark stellt der frühere Aufseher, später als Bote bezeichnete gewesene 62jährige Blümel an den Kaufmann Schäppel. Kläger gibt an, auf die Dauer vom 20. März bis 20. September vom Beflagten fest angerufen zu sein, trotzdem sei er bereits im Juni entlassen. Da Beflagter die Anträge des Klägers bestreitet und einen ihm zugeführten Eid dagegen lehnt, wird Kläger mit seiner Forderung kostenpflichtig abgewiesen. —

Durch Verjährungsurteil wird auf Antrag des Geschäftsführers Heine der Restaurateur Hartmann zur Zahlung von 50 Mark Lohnentgeltung an die Käferin verurteilt. —

Dasselbe geschieht auch mit dem Beflagten Künz, der nicht zum Termin erschienen ist. Auf Antrag des Klägers Rathmann muß Künz 20 Mark zahlen. —

Ebenso wird der Restaurateur Schäfer, der nicht zum Verhandlungstermin erschienen ist, auf Antrag seines früheren Käfers Braune durch Verjährungsurteil angehalten, an den Käfer 24.50 Mark zu zahlen. —

Der Maurer Müller hat noch eine Forderung von 11 Mark an den Baumaterialhändler Körner. Da M. die Summe nicht erhalten kann, der Beflagte aber nicht erschienen ist, beantragt der Kläger, den Beflagten zur Zahlung der Summe kostenpflichtig verurteilt zu werden. Es wird gegen den Beflagten ein Verjährungsurteil erlassen. —

## Vermischte Nachrichten.

\* Neben die Verunglückungen deutscher Schiffe in dem Jahre 1900 werden in dem zweiten „Vierteljahrhefte zur Statistik des Deutschen Reichs“ (1903) einige Zusammenstellungen veröffentlicht. Hierin sind 1900 85 deutsche registrierte Schiffe mit einem Raumgehalt von 57.078 Registertons brutto und 44.720 Registertons netto verloren gegangen, und zwar sind 32 gesunken, 2 gesunken, 14 gesunken, 11 infolge von Zusammenstoßen, 9 infolge schwerer Beschädigungen verunglückt und 17 verschollen. Dabei kamen von 1073 an Bord gewesenen Menschen (982 Mann Besatzung und 91 Passagiere) 289 Personen (286 Mann Besatzung, 3 Passagiere) ihr Leben ein. Im Vergleich zum Bestand der registrierten deutschen Schiffe am 1. Januar 1900 beträgt der Schiffsverlust im Laufe des Jahres 2,21 Prozent. Dagegen bezifferte sich der Verlust in den Jahren 1899, 1898, 1897 und 1896 auf 2,61 Prozent, 3,01 Prozent, 2,01 Prozent und 2,37 Prozent des Schiffsbestandes am Anfang des betreffenden Jahres. Für die Schiffsbesatzung berechnet sich das Verlustverhältnis derart, daß in den Jahren 1900, 1899, 1898, 1897 und 1896 1 Mann von je 168, 196, 188, 210 und 225 Seeleuten, welche auf deutschen Schiffen dienten, verunglückten. —

\* Das Heufieber ist eine Ansteckungskrankheit, die manche Personen infolge von Einatmung der Dünste des trockenen Heues befällt. Sie tritt als eine Art von Schnupfen auf mit heftigem Niesen, Tränen der Augen und trockenem Husten, während die Fiebererkrankungen nur gering sind. Die Krankheitserreger sind die Pollen gewisser Gramineen. Mikroskopische Untersuchungen von Professor Dr. Dunbar haben ergeben, daß jene Pollenkörper mit stabsförmigen Körpern angefüllt sind, die ein das Heufieber verursachendes Gift enthalten. Dunbar hat es durch Behandlung mit physiologischer Kochsalzlösung und Füllung durch Alkohol isoliert und ihm den Namen Pollentoxin gegeben. Es wirkt als solches nicht nur auf die Schleimhäute, sondern, in Serum gelöst, auch nach Einspritzung geringen Mengen unter die Haut. Bei weiteren Versuchen hat dieses Serum sich als Heilmittel dem spezifischen Hufieber gegenüber wirksam erwiesen; bisher pflegten die Aerzte nach dem Vorgange von H. v. Helmholz das Heufieber durch Einspritzungen von Chininsulfat in die Nase zu bekämpfen. —

\* „Knußperchen.“ Die Käsefabrik von Stratmann u. Meyer in Bielefeld hatte 1000 Mark für die beste deutsche Übersetzung des Wortes „Käse“ ausgeschrieben. Das Preisträgerkollegium hat dem Worte „Knußperchen“ den Siegespreis zugesprochen. 15.349 Antworten ließen ein, von welchen jonderbarweise das Wort „Knußperchen“ von nicht weniger wie 102 Bewerbern einfiel. Kann es mit rechten Dingen zugehen, daß nicht weniger wie 102 Leute dasselbe fonderbare Wort fanden? Die 102 Personen, die das Wort eingesandt, werden — so wird freilich mitgeteilt — sich also in den Preis von 1000 Mark zu teilen haben, ein jeder also 9,80 Mark erhalten. Eine Liste der Gewinner wird auf Gründen jedermann von der Zeitung geschafft werden. —

\* Der Schwur. Wie die Berliner „Lustigen Blätter“ wissen wollen, wurde die Bereidigung der serbischen Armee nach folgender Eidesformel vorgenommen: „Ich schwör, dem Hause Karageorgiewitsch die nämliche Treue zu halten, die ich dem Hause Obrenowitsch gehalten habe. Ich schwör, alle Freunde und Freunde als eine innere Angelegenheit Serbiens zu behandeln. Ich schwör der neuen Dynastie Gehorsam mit 45 tägiger Gültigkeit. Ich schwör, mich nur im äußersten Notfall zu verschwören. Ich schwör, falls dieser Notfall eintritt, für sofortige Ablösung wirken zu wollen. Ich schwör, unser allerquädesten König Peter I. für Peter den Großen zu halten und nicht für erschossen zu erklären, so lange er lebt. Ich schwör, in allen Katastrophen die serbische Fahne und meinen gehlängigen Revolver hochzuhalten!“ —

## Vereins-Kalender.

Anzeigen unter dieser Rubrik kosten pro Zeile 5 Pf., die vorher zu bezahlen sind.

Fabrikarbeiter-Agitationskommission. Montag den 13. d. M., abends 8½ Uhr in der „Krone“, Waldstr. 44-45. —

Zentral-Verein der Schmiede. (Gäßl. Magdeb.) Sonnabend den 11. d. M., abends 8½ Uhr, außerordentliche Versammlung bei G. Böhme, Kl. Klosterstraße 15-16. —

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der d. Wagenbauer, Filiale N. Neustadt. Sonnabend Zahlabend bei Wöhring, Schmidstr. 58

Central-Kranken- und Sterbekasse der d. Wagenbauer, Filiale Alt-Neustadt. Sonnabend den 11. Juli Versammlung bei Seemann. —

Männer-Turnverein „Frisch auf!“, Magdeburg-Alte Turnstunden Montag und Donnerstag von 8—10 Uhr abends in der Turnhalle St. Salvatorstraße 1a. (neben Café Hohenholz). —

Wander-Turnverein „Frisch auf!“, Magdeburg-Alte Turnstunden Montag und Donnerstag von 8—10 Uhr abends in der Turnhalle St. Salvatorstraße 1a. (neben Café Hohenholz). —

## Briefkasten.

Genthin. Bericht über Biarmardische Wahlausfälle folgt in der Montagsschrift. Fehlt also noch Burg. Wer berichtet von dort? —

G. R. Wanzeleben. Lassen Sie doch die „Warte“ schimpfen und nach Kanonen rufen. Die Wahrheit, daß in Seehausen sich seit 1898 fast verdreifacht haben, sollte Ihnen doch zeigen, wie nahe uns das Gebiet dieser Klüffte geht! —

Tangermünde. Im Monat Juni gingen folgende Beiträge für den Wahlkonsort ein: An Eintrittsgeld in öffentlicher Versammlung 50,62 Mark, auf Listen gesammelt 60,05 Mark, sonstige Beiträge 11,45 Mark. —

## Calbe a. S.

Abrechnung des Wahlkomitees.

Entnahmen	Ausgabe




<tbl\_r cells="2" ix

## Marktberichte.

Magdeburg, 9. Juli. (Mittlere Rötterungen.) Die Notierungen verstehen sich für 100 Kilo netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen ein englischer Sommer, ruhig, gut 156—158, mittel 153—155, gering bis 142, do. Kolben-Sommer, gut 166—170, do. Haubt, gut 150—153, mittel 146—149, gering bis 140, do. ausländischer gut 170—174. Roggen ein inländischer, ruhig, gut 134 bis 136, mittel 131—133, gering bis 128, do. ausländischer gut 138—140. Getreide hiesige Getreides, geschäftlos, gut —, mittel —, gering —, Landgerste, gut —, mittel —, gering —, ausländische Gittergerste, gut 118—119. Hafer, inländischer, ruhig, gut 142—145, mittel 137—139, gering bis 125. Mais, runder, unbedarf., gut 123—124, mittel —, gering —, amerikan. hinter gut 127. Erbsen, hiesige Vittoria, geschäftlos, gut —, mittel —, do. grüne Folger gut —, mittel —.

## Wasserstände.

	Geb.		Sal	Was
Bordubis	7. Juli	+ 0,04	8. Juli	- 0,02
Brandenburg		- 0,24		- 0,23
Berlin		- 0,66		- 0,75
Leimkern		- 0,72		- 0,73
Ruhig	8.	- 0,58	9.	- 0,62
Dresden		- 1,87		- 1,84
Lübeck		+ 0,15		+ 0,17
Wittenberg		+ 0,58		+ 0,59
Wörlitz		+ 0,07		+ 0,07
Borsig		+ 0,20		+ 0,20
Schönebeck		+ 1,08		+ 0,08
Magdeburg	9.	+ 0,40	9.	+ 0,44
Langensalza	8.	+ 0,80	8.	+ 0,75
Willerberg		+ 0,72		+ 0,70
Dömitz, Pegel		+ 0,12		+ 0,08
Sodenburg		+ 0,17		+ 0,15
				0,02

## Deutscher Metallarb.-Verband

Verwaltungsstelle Magdeburg.

### Versammlungen finden statt:

Sonntags den 11. Juli 1903, abends 8½, Ihr Bezirk Diesdorf im Lokale des Hrn. Hildebrandt.

#### Zugesetzung:

1. Beitrag des Kollegen A. Brandes.
2. Verbandsangelegenheiten.
3. Beschiedenes.

Bezirk Salbke-Westerhüsen im Lokale des Herrn Andreas Maaz (Salbke).

#### Zugesetzung:

1. Wie agieren wir, um sämtliche Kollegen von Salbke zu organisieren.
2. Verbandsangelegenheiten.
3. Beschiedenes.

Bezirk Wilhelmstadt im Luisenpark, Spielgartenstr.

#### Zugesetzung:

1. Beitrag des Kollegen L. Höhnsen.
2. Verbandsangelegenheiten.
3. Beschiedenes.

Sonntag den 12. Juli, vormittags 11 Uhr

Bezirk Gr. Ottersleben im Lokale des Hrn. Strampf.

#### Zugesetzung:

1. Beitrag des Kollegen A. Brandes.
2. Verbandsangelegenheiten.
3. Beschiedenes.

Montag den 13. Juli 1903, abends 8½, Ihr

Bezirk Sodenburg in der „Zerbster Bierhalle“.

#### Zugesetzung:

1. Beitrag des Kollegen Karl Görlich.
2. Verbandsangelegenheiten.
3. Beschiedenes.

Die Generalversammlung, in welcher der Bezirk vom 6. Bezirksamt in Berlin gegeben wird, findet

Sonntag den 19. Juli, vorm. 11 Uhr

im „Leisenpark“ mit den Säften um zehn Minuten früher der Versammlungen. Ein langer Gesprächsbeitrag und die Abrechnung über das 2. Quartal wird den Mitgliedern in dieser Woche durch die Zeitungsrediger präsentiert.

## Die Verwaltung.

### Kranken- und Sterbekasse der Handwerker

In Burg b. Magdeb. (E. H.).

### Generalversammlung

Sonntags den 11. Juli, abends 8 Uhr

im „Hohenzollernpark“.

#### Zugesetzung:

1. Aufzählung der Gesamtzahlen.
2. Beurteilung der Devisen und Entwicklung des Bezirks.
3. Wahl eines Präsidenten und eines Schriftführers.
4. Verhandlungen.

Der Vorstand: Karl Borthe, Schriftführer.

### Männer-Turnverein Hohendorfleben

Sonntag den 12. Juli

### • Stiftungs-Fest •

in den Städten bei Hr. O. Sixtus

Beginnungszeit 2½ Uhr am

### Konzert und Schachturnen

Beginn 7 Uhr ab

### BALL

Sie leben alle Brüderlichkeit, Freude, Gemüthe und Zusammenhalt freudigst und froh, zusammen und herzhaft bewegen sie sich sehr geschickt zu unterhalten.

Bei Sonnabend 20 Pf.

Der Saalraum

### Burg, „Hohenzollernpark“.

Am Sonntag ab 3½ Uhr ab Gartentanz und Kinderfest, besinnliche Konversationen und Gesang-Bewegung von einer Stunde bis zu zweier Stunden zum mehrmaligen Anschauen. Tänze und das Gesang von Hr. Dr. Schumann.

Eintritt 10 Pf.

Spaßraum jederzeit

otto Ecke.

## Kur- und Badeanstalt Magdeburg-Neustadt

E. G. m. b. H.

### Bilanz per 31. Dezember 1902.

Aktiva	Passiva
An Kassa-Konto . . . . .	245,15
Juwelier-Konto . . . . .	9 160,—
Anteil-Müllt. Konto . . . . .	454,—
Aufenthalts-Konto . . . . .	253,75
Kautions-Konto . . . . .	40,—
Brennmat.-Konto . . . . .	70,—
Bade-Bedarfsartik.-Konto . . . . .	30,—
	10 252,90
Überschuldung . . . . .	2 132,98
	Summa 12 385,88
Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1902 . . . . .	70 Genossen mit 70 Anteilen
Eingerreten sind bis zum 31. Dezember 1902 . . . . .	14 14
Ausgeschieden am 31. Dezember 1902 . . . . .	Within 84 Genossen mit 84 Anteilen
Within Mitgliederbestand am 1. Januar 1902 . . . . .	74 Genossen mit 74 Anteilen
	à 30 Mark.
	Die Gesamthälfte beträgt 2520 Mark.
	Magdeburg-Neustadt, den 22. Mai 1903.
	Der Vorstand.
	Eduard Schenkl, Max Schwarzer, Otto Mischke.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 1903 ist nach einem Abspruch mit den Gläubigern auf 50 Prozent einstimmig die Liquidation der Genossenschaft beschlossen. Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen den unterzeichneten Liquidatoren baldigst anzumelden.

Magdeburg-Neustadt, den 10. Juli 1903.  
Kur- und Badeanstalt Magdeburg-Neustadt  
E. G. m. b. H. in Liquidation.

Eduard Schenkl, Max Schwarzer, Otto Mischke.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 1903 ist nach einem Abspruch mit den Gläubigern auf 50 Prozent einstimmig die Liquidation der Genossenschaft beschlossen. Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen den unterzeichneten Liquidatoren baldigst anzumelden.

Magdeburg-Neustadt, den 10. Juli 1903.

Kur- und Badeanstalt Magdeburg-Neustadt  
E. G. m. b. H. in Liquidation.

Eduard Schenkl, Max Schwarzer, Otto Mischke.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 1903 ist nach einem Abspruch mit den Gläubigern auf 50 Prozent einstimmig die Liquidation der Genossenschaft beschlossen. Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen den unterzeichneten Liquidatoren baldigst anzumelden.

Magdeburg-Neustadt, den 10. Juli 1903.

Kur- und Badeanstalt Magdeburg-Neustadt  
E. G. m. b. H. in Liquidation.

Eduard Schenkl, Max Schwarzer, Otto Mischke.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 1903 ist nach einem Abspruch mit den Gläubigern auf 50 Prozent einstimmig die Liquidation der Genossenschaft beschlossen. Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen den unterzeichneten Liquidatoren baldigst anzumelden.

Magdeburg-Neustadt, den 10. Juli 1903.

Kur- und Badeanstalt Magdeburg-Neustadt  
E. G. m. b. H. in Liquidation.

Eduard Schenkl, Max Schwarzer, Otto Mischke.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 1903 ist nach einem Abspruch mit den Gläubigern auf 50 Prozent einstimmig die Liquidation der Genossenschaft beschlossen. Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen den unterzeichneten Liquidatoren baldigst anzumelden.

Magdeburg-Neustadt, den 10. Juli 1903.

Kur- und Badeanstalt Magdeburg-Neustadt  
E. G. m. b. H. in Liquidation.

Eduard Schenkl, Max Schwarzer, Otto Mischke.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 1903 ist nach einem Abspruch mit den Gläubigern auf 50 Prozent einstimmig die Liquidation der Genossenschaft beschlossen. Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen den unterzeichneten Liquidatoren baldigst anzumelden.

Magdeburg-Neustadt, den 10. Juli 1903.

Kur- und Badeanstalt Magdeburg-Neustadt  
E. G. m. b. H. in Liquidation.

Eduard Schenkl, Max Schwarzer, Otto Mischke.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 1903 ist nach einem Abspruch mit den Gläubigern auf 50 Prozent einstimmig die Liquidation der Genossenschaft beschlossen. Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen den unterzeichneten Liquidatoren baldigst anzumelden.

Magdeburg-Neustadt, den 10. Juli 1903.

Kur- und Badeanstalt Magdeburg-Neustadt  
E. G. m. b. H. in Liquidation.

Eduard Schenkl, Max Schwarzer, Otto Mischke.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 1903 ist nach einem Abspruch mit den Gläubigern auf 50 Prozent einstimmig die Liquidation der Genossenschaft beschlossen. Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen den unterzeichneten Liquidatoren baldigst anzumelden.

Magdeburg-Neustadt, den 10. Juli 1903.

Kur- und Badeanstalt Magdeburg-Neustadt  
E. G. m. b. H. in Liquidation.

Eduard Schenkl, Max Schwarzer, Otto Mischke.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 1903 ist nach einem Abspruch mit den Gläubigern auf 50 Prozent einstimmig die Liquidation der Genossenschaft beschlossen. Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen den unterzeichneten Liquidatoren baldigst anzumelden.

Magdeburg-Neustadt, den 10. Juli 1903.

Kur- und Badeanstalt Magdeburg-Neustadt  
E. G. m. b. H. in Liquidation.

Eduard Schenkl, Max Schwarzer, Otto Mischke.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 1903 ist nach einem Abspruch mit den Gläubigern auf 50 Prozent einstimmig die Liquidation der Genossenschaft beschlossen. Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen den unterzeichneten Liquidatoren baldigst anzumelden.

Magdeburg-Neustadt, den 10. Juli 1903.

Kur- und Badeanstalt Magdeburg-Neustadt  
E. G. m. b. H. in Liquidation.

nicht möglich, daß reichhaltige Material in der zuerst festgesetzten Zeit zu bewältigen. Nachdem festgestellt war, daß der alte Vorstand in jeder Weise seine volle Schuldigkeit zum Wohle und Wegen der Gesamtheit getan und die Kasse gut geleitet hat, wurde ihm durch einstimmige Wiederwahl das Vertrauen der Gesamtheit ausgedehnt. Mit einem kräftigen Appell, nach getaner Arbeit in der Heimat eine wohlgeleitete Agitation in die Wege zu leiten und für eine Kräftigung und Stärkung der Kasse zu sorgen, wurde die Generalversammlung geschlossen. —

— **Achtung, Metallarbeiter!** Die Fortsetzung der Diskussion der öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung vom gestrigen Abend findet am Dienstag den 14. Juli, abends 8 Uhr im „Luisenpark“ statt.

Als zweiter Punkt der Tagesordnung soll sodann folgender Antrag der Ortsverwaltung Magdeburg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verhandelt werden:

Stellungnahme zu einer Eingabe an den Metallindustriellen-Verband betreffs Einführung der 8-stündigen Arbeitszeit in den Betrieben der Metallindustrie Magdeburgs.

Wir ersuchen, schon heute Agitation für diese Versammlung bei allen Kollegen, gleichwohl welchen Organisation sie angehören, zu betreiben. —

— **Wegen Trunkenheit im Wachdienst und dabei begangener Exzesse im Wachlokal wurde der Monat Röthe von der 6. Komp. des 4. Fußartillerie-Regiments in dem am 7. Juli vor dem Obertribege richt hier anstehenden Berufungsstermin zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung von 5 Monaten Untersuchungshaft, die Angeklagter nachaudierten hat, verurteilt. —**

— **Mangelnde Schutzvorrichtung.** Zur Zeit werden am Dach der Katharinendürche Reparaturarbeiten vorgenommen. Hierbei ereignete es sich, daß am Freitag vormittag mehrere Löcher gewordene Dachziegel vom Dach herab und mit großer Gewalt auf das Filzpter der Schoppenstraße stürzten. Hätte zufällig einen der Biegel ein Passant auf den Kopf bekommen, so wäre sicher ein großer Unglücksfall zu verzeichnen gewesen. Wohl stehen ein paar Warnungstafeln mit der Inschrift: „Warnung, Dachbedeckungen!“ in der Nähe, aber die genügen nicht.

Entweder man sperrt die Straße während der Dauer der Reparaturarbeiten überhaupt ab, oder man veranlaßt den ausführenden Meister, daß er für einen genügenden Dachschutz Sorge trägt. Auf den Preis der Arbeit kann das absolut keine Wirkung haben. —

— **Städtisches Orchester.** Das nächste Sommer-Konzert des städtischen Orchesters findet am Montag den 15. Juli unter Leitung des Kapellmeisters Karl Gemünd im Fichtlerschen Konzert-  
haus statt. —

## Gewerkschaftskartell Magdeburg.

### Bericht über die Sitzung vom 9. Juli.

Bei Eröffnung der Sitzung kurz vor 9 Uhr fehlen unentschuldigt die Vertreter von 15 Organisationen, von denen 9 noch während der Verhandlung erscheinen, dagegen die Dachdecker, Gastwirtehilfen, Maschinisten, Müller, Sattler und Schiffszimmerer vertreten bleiben. Außerdem sind von den dem Kartell nicht angelassenen Gewerkschaften die Handels- und Transportarbeiter und die Schneider vertreten.

Der Vorsitzende Koll. Bemig gibt seinem Bedauern über diese Interesslosigkeit Ausdruck, will jedoch in Abetracht der Wahlerkeit für diesmal Entschuldigung gelten lassen. — Das Protokoll der letzten Sitzung findet Genehmigung.

Unter dem ersten Punkt der Tagesordnung, „Mitteilungen des Gewerkschafts-Sekretärs“, gibt der Koll. Bemig eine Abrechnung über bei ihm eingegangene freiwillige Beiträge zur Unterhaltung der ausständigen Schuhmacher. Des weiteren sagt der Sekretär die Delegierten von einer stattgehabten Sitzung des Kartellvorstandes in Kenntnis, zu welcher Vertreter sowohl des Transportarbeiter als auch des Hafenarbeiter-Verbandes zugegen waren und in der die in der letzten öffentlichen Gewerkschafts-Versammlung zur Sprache gebrachten Differenzen zwischen diesen beiden Organisationen zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt wurden. — Eine Sitzung des Kuratoriums für vollständige Vorlesungen, der auch der Kollege Bemig als Mitglied beiwohnte, beschloß für den kommenden Winter die Veranfaltung von Hochschulen, in denen mit Naturwissenschaft begonnen werden soll. Wenn auch die eingehende Behandlung dieser in andern Großstädten schon längst geschaffenen Einrichtung späteren Sitzungen des Kartells und der Presse vorbehalten bleiben muß, so möchten die Delegierten doch schon heute in ihren Gewerkschaften für eine rege Beteiligung an den Kursen, für welche pro Vorlesung 50 Pf. zu entrichten sind, agieren. — Die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter zu organisieren soll ebenfalls berücksichtigt werden, und findet zu diesem Zweck am Freitag den 11. ds. eine öffentliche Versammlung dieser Branchenangehörigen bei Thiering, Lützlektengasse, statt, in der die Vorsitzende dieses Verbandes Frau Thiede-Berlin referieren wird. — Den sich trotz so oft hineinfallens von Mitgliedern immer mehr ausbreitenden Schwundel lassen müssen in Zukunft energetischer auf den Leib gerückt werden.

In der sich an diese Mitteilungen anschließenden Diskussion gibt zunächst Koll. Schilling zu, daß die Beteiligung der Schuhmacher am Dreie leider nicht mit einem solchen Resultate verlaufen sei, wie es zu wünschen gewesen wäre; immerhin könne konstatziert werden, daß eine durchschnittliche 10 prozentige Lohnherhöhung stattgefunden habe. Den Gewerkschaften spreche er namens seiner Organisation für die gewordene reichliche Unterstützung seinen Dank aus.

Betreffs der Organisierung der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter kann der Koll. Bemig die Unterstützung seitens der Steindrucker aus dem Grunde nicht zusagen, weil in Berlin zwischen seiner und jener Organisation ein Grenzstreitigkeits-Konflikt durch Schuld des Koll. Thiede ausgebrochen sei.

Über den Ausgang der Tapasierer-Bewegung macht der Kollege Döring Mitteilung, die Schwierigkeiten eines Lohnkampfes in diesem Berufe bei dem Verhältnis von 120 Gehalts gegen 200 Meistern mit 80 Lehrlingen vorwegschieden. Als Hauptverantwortlichkeit aus dem Kampfe könnte eine fast überall durchgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit bezeichnet werden, während eine Lohnherhöhung nicht zu erreichen gewesen ist.

Zu dem Streit bei Küfmeier berichtet Koll. Bemig, daß der selbe infolge des unsolidarischen Verhaltens einiger dort beschäftigter völlig resultlos verlaufen sei.

Mit Bezug auf die Tapasierer-Bewegung kritisiert Koll. Albert scharf die Übergehung der „Volksstimme“ bei Aufgabe von Versammlungs-Anzeigen, hoffend, daß bei zukünftigen Schönbewegungen die Redaktion der Arbeiterzeitung nicht gezwungen ist, sich ihre Informationen aus dem Interatal des „Gen-Anz.“ zu holen.

Der vom Koll. Königstedt unter dem zweiten Punkt der Tagesordnung gegebene Abschluß vom 2. Quartal 1903 weist bei einer Einnahme von 1739,93 Mark und einer Ausgabe von 1255,46 Mark ein Saldo für das 3. Quartal von 453,57 Mark auf. Erläuternd fügt der Kassierer an, daß die beschlossenen Kartellbeitrags-Marken bei ihm zu entnehmen sind. — Einem Wunsche des Kollegen Leuchert, auch die Vierteljahrabschlüsse zu verbindlich und den Gewerkschaften zuzuführen, soll entsprochen werden.

Den dritten Punkt der Tagesordnung, „Stellungnahme gegen die den nicht angelassenen Gewerkschaften“, leitet Koll. Bemig durch folgende Ausführungen ein: Nicht gegen alle dem Kartell seitstehenden Organisationen nicht für dieser

Punkt, da ja einzelne heute schon in ihren Versammlungen den Wiederaufschluß diskutierten. Über die Rechtswesentlichkeit der doch von den Bauarbeiter-Organisationen mit der ausdrücklichen Bestimmung gewohnten Vertreter, beim Verhandeln über Fragen von allgemeinem Interesse die Kartellbildung zu beobachten, beweise, daß für jede Gewerkschaften mehr unter fehliger Tagesordnungspunkt noch die Beschildigung des Dresdner Gewerbegerichtstages ein „allgemeines Interesse“ zu haben scheine. Er habe es als objektiver Geschichtsschreiber für notwendig gehalten, in seiner Übersicht über die Gewerkschaftsbewegung am Dreie im vorigen Jahre nicht nur zu loben, sondern auch zu tadeln, wo eben zu tadeln. Dies habe nun bei den Maurern Bauarbeiter und Malern einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, der in der Annahme gehänschter Resolutionen, die Redner zur Verleugnung bringt, seinen Ausdruck gefunden. In Anbetracht der seitens der Maurer und Bauarbeiter abgegebenen Erklärung, den analog ihrer Mitgliederzahl auf ihre Gewerkschaften entfallenden Teil des im „allgemeinen Interesse“ verursachten Kosten zu tragen, habe der Vorstand den Maurern die diesbezügliche Aufrechnung in Höhe von 64 Mark zugestellt. Beim Sekretariat sei später eine auf 10,31 Mark lautende Postanweisung eingelaufen als Beitrag der Maurer zu den „allgemeinen Ausgaben“ nach ihrer Berechnung. Da nun der Vorstand der Ansicht sei, daß nicht die Verwaltung der hiesigen Maurer-Bahnhöfe, sondern wir diese Berechnung aufzustellen hätten, so wurde der Sekretär beauftragt, den Maurern mitzuteilen, daß diese 10,31 Mark zum Wiederauholen im Sekretariat bereit liegen. Redner befürchtet, daß nach allen diesen Vorommissen, in denen System liege, bei kommenden gemeinschaftlichen Aktionen der Gewerkschaften wohl kaum an eine Einigung zu denken sei. Er hoffe aus der heutigen Diskussion die Direktiven für sein nunmehriges Verhalten dieser Gewerkschaften gegenüber zu erhalten.

In der sich hieran anschließenden dauerhaften Diskussion verurteilten sämtliche Redner die Haltung der angeführten Gewerkschaften, nur weichen die Ansichten über die nunmehr einzuschlagende Taktik von einander ab. Während der überwiegend größere Teil der Delegierten einen kämpfenden Standpunkt sich auspricht, wünschen einige Vertreter immer noch den vorherrschenden Weg einzuschlagen. Schließlich wird der ignorierende Standpunkt als der einzuschlagende richtige Weg erkannt und kann der Vorsitzende zum Schluß der Debatte dahingehend resümieren.

Der vierte Punkt der Tagesordnung, „Beschluß des Dresdener Gewerbegerichtstages“, ruft eine teilweise sehr heftige Debatte hervor, indem das Kartell sich gegen nur wenige Stimmen auf den Standpunkt stellt, daß mit der Entscheidung nur eines Delegierten zu diesen dort zu Gehör kommenden Referaten Genüge geschehen würde, welche Ansicht namentlich von den Kollegen Decker und Metzner energisch bekämpft wird. Die Gewerbegerichtsbesitzer hätten sich zwei Delegierte entschieden, und diesem Beschluss müsse Rechnung getragen werden. Demgegenüber wurde von andern Rednern, namentlich Heck und Weiss betont, daß dieser Beschluss nur in der Voraussetzung der Bewilligung der Kosten seitens der Stadt gefaßt werden könnte. Nachdem jedoch der Magistrat nur 50 Mark bewilligt habe und das Kartell die nötige Summe aufzubringen hätte, sei es auch berechtigt, zu entscheiden, ob ein oder zwei Delegierte in Betracht kommen sollen. Schließlich wird noch beschlossen, daß zu den vom Magistrat bewilligten 50 Mark das Kartell so viel auszahlt, daß dem Delegierten pro Tag insiusus Lohnverlustentschädigung 15 Mark zu kommen.

Ein Antrag des Vorstandes, Anträge für die Kartellbildung 4 Tage vorher beim Vorstand eingeireichen, wird befehlos genehmigt.

Unter „Beschiedenes“ gibt der Vorsitzende den Gewerkschaften anheim, weil dem Wunsche nach Entfernung von Referenten nicht immer entsprochen werden kann, mögten in den Versammlungen öfters Artikel des „Korrespondenzblattes“ zur Verleugnung und Diskussion gestellt werden, was manchmal zweifelhaft ist. Der fernerne habe sich der Vorstand die Drucklegung der Präsenzliste der Kartelldelegierten angelegen fein lassen; hierdurch soll ein besseres Kennenlernen der Kollegen untereinander und deren Berufsunabhängigkeit begünstigt werden.

Der Frage des Wählertums eines Gewerkschafts-Kreises konnte in der heutigen Sitzung wegen der vorgerückten Zeit nicht näher getreten werden, doch wäre es dem Vorstand erlaubt, vor dem Herbst geplante Vergnügungen ihm Mitteilung zu machen.

Eine Anregung des Kollegen Dehm, für eine bessere Lehrung der Vertreter zu den Krankenkassen zu sorgen, wird der Vorstand als Material verwenden.

Nachdem noch der Kollege Stüber die Delegierten erfuhr hat, in ihren Gewerkschaften darauf aufmerksam zu machen, die sie bedienenden Barbiergehilfen nach den Kontrollarten zu befragen, wird um 12½ Uhr die Sitzung geschlossen. —

## Gerichts-Zeitung.

### Landgericht Magdeburg.

#### Sitzung vom 9. Juli 1903.

Wegen schweren Diebstahls sind angeklagt:  
1. der Kaufmannslehrling Paul Köhler, 2. der Arbeitsbursche Fritz Märtz, 3. der Schüler Paul Schmidt, 4. der Arbeitsbursche Ernst Sackewitz, 5. der Schüler Paul Wehmeyer von hier. Sie stahlen, teils gemeinschaftlich, im März und April d. J. aus zwei Laubenböden wiederholt Tauben, die sie verkauften. Zur Deckung der Tür benutzten sie öfter auch einen falschen Schlüssel. Sackewitz nahm geschenkweise eine Taube an, gab sie aber später zurück. Die Kammer verurteilte auf Grund der Verhandlung Köhler wegen schweren Diebstahls in drei Fällen zu 1 Woche Gefängnis, März wegen einfachen Diebstahls zu 2 Tagen, Schmidt ebenso zu 1 Woche Gefängnis, Sackewitz wegen Habserei und Wehmeyer wegen einfachen Diebstahls zu je einem Verweis. —

Ein Taubendieb. Der Schmiedelehrling Otto Baumann, hier, öffnete am 11. April d. J. den Laubenboden der Witwe Kallberg mit einem falschen Schlüssel und stahl eine Taube, die ihm hinterher wieder abgenommen wurde. Der Angeklagte erhielt 2 Tage Gefängnis. —

Wettung. Der vorbestrafte Reisende Rudolf Grellmann aus Leipzig, geboren 1869, machte sich im Oktober 1896 zu Schönebeck und Herbst in zwei Fällen angeblich der Zechpresse in Höhe von 33,25 Mark und 9 Mark schuldig. Die heutige Verhandlung stellte aber nur Rückfallschuldig. Die heutige Verhandlung stellte aber nur Rückfallschuldig im ersten Falle fest. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis. —

## kleine Chronik.

### Das Urteil im Prozeß Terlinden.

Staatsanwalt Kühne beantragt, Terlinden zu 10 Jahren Zuchthaus 10 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht, Roskadt zu 8 Jahren Gefängnis (bei Roskadt unter Anrechnung von einem Jahr, bei Terlinden von 6 Monaten auf die Untersuchungshaft) zu verurteilen.

Die Geistvollen sprachen Terlinden schuldig des Flüchtigverbrechens in einheitlicher Handlung mit

Steapelhaftung. Mildeste Massen wurden ihm versagt. Er wurde zu 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust, Roskadt zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt. Von Polizeiaufsicht wurde bei Terlinden absehen. Diesem wurde auf die Untersuchungshaft ½ Jahr, dem Roskadt 1 Jahr 11 Monate angerechnet. Die angeklagten Frauen wurden freigesprochen. — Wie aus Duisburg gemeldet wird, haben Roskadt und Terlinden Revision eingelebt.

Terlindens Verbrechen bestanden in der Hauptfahre darin, daß er Utensilien selbst fabriziert, die Stempel darauf gefälscht und sich somit Hunderttausend verschafft hatte. Dieser Prozeß ist gewißsermaßen als Schlußstück der großen Tragödie zu betrachten, die sich am das Drama vom 26. Juni 1901 (Leipziger Volkskrieg) knüpft. Freilich ist mit den Verurteilungen selbst wenig genügt. Der Kapitalismus und seine Auswüchse werden nicht durch bürgerliche Richter bestraft. —

### Wus Not zum Verbrecher.

Ein Diebstahl in der Dresden Bank ist bei der Sammiger Filiale des genannten Instituts ausgeführt worden. Eine Dame hatte 4000 Mark in Reichsbankklassenscheinen erhoben und das Geld in ihrer Handtasche geborgen. Ein junger Mann, der sie beobachtet hatte, verließ mit ihr das Bankgebäude. Am Haustore entzog der Mann der Dame die Tasche mit großer Gewalt und floh. Auf den Hilferuf der Veräußerten verfolgten zahlreiche Personen den Spitzbuben, nahmen ihn fest und übergaben ihn der Polizei. Der Verhaftete ist der einunddreißigjährige Kaufmann Gustav von Burg, der nach Hamburg kam, um Verdienst zu finden, was ihm in der Heimat nicht gelungen war. Er ist verheiratet, besitzt drei Kinder im Alter von sechs, vier und zwei Jahren. Nach der Ursache seiner Handlungswille befragt, erklärte er, daß ihm beim Anblick des Geldes jede Besinnung geschrumpft sei; er habe nur den Gedanken gehabt, das Geld zu seinem Eigentum zu machen, um Frau und Kinder vor Hunger zu schützen. In seinem Besitz fand man Briefe und Depeschen seiner Frau, in denen sie den Gatten ansleht, Geld zu schaffen, damit sie und die Kinder nicht verhungern. Eine Depesche enthielt nur die Worte: „Soeben Gerichtsvollzieher alles gepfändet.“ Er beteuerte, die Tat ungerechnungsfähig begangen zu haben. G. war auch vorher in Berlin gewesen, um Arbeit vergebens zu suchen. Mit seinem letzten Gelde löste er ein Billett nach Hamburg, wo nunmehr bei Kermis seiner Bestrafung entgegenseht. —

kleine Chronik. Das Schwurgericht Elberfeld verurteilte den Kaufmann Kurt v. d. Schulenburg aus Ohligs, der wegen Gattenmordes angeklagt war, wegen Totschlags zu 12 Jahren Zuchthaus. — Der frühere Polizeiwachtmeister Richter und dessen Ehefrau in Eisenach wurden vom Landgericht wegen Raubpehl zu je 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Sie sollen beide einverstanden gewesen sein, daß ihr Garcon-Mädchen mit seiner Braut, einer Kellnerin, in seiner Wohnung unzügliche Handlungen trieb und sich hierfür von der leichteren kleinen Gefälligkeit hören geben lassen. — Der ehemalige Kreisforstwärter der Bergwerks-Bank in Berlin, Neßler, der seinerzeit in der Dresdener Haft wurde, hatte sich vor dem Landgericht 1 wegen Unterschlagung von 800 000 Mark und Fälschung der Bilcher zu verantworten. Neßler wurde zu 5 Jahren Gefängnis und 6 Jahren Ehrverlust verurteilt. — In der Wasserstraße in Berlin stürzte sich eine Kaufmannstochter in Wallstadt vier Treppen hoch hinab. Sie war sofort tot. Sie hatte ohne Wissen ihres Mannes ein Langlotab besucht, worauf es am Morgen einen Auftritt gab. — Wege verdeckten Raubwördes wurde von dem Schuhgericht in Cotta der 30 Jahre alte Handarbeiter Paulus Meyer aus Lipsk bei Bamberg, der schon mehrfach vorbestraft und beim Militär (in Halle a. S.) in die zweite Soldatenklasse versetzt worden ist, zu 14 Jahren Zuchthaus und 10jährigem Ehrverlust verurteilt. — Gestern feuerte in Hümmlingen (Sachsen-Altenburg) der stillen Dienstleicht Martin aus Breitenbach bei Neustadt a. d. Orla auf die 20jährige Emma Poppe, weil sie seine Liebesanträge abgelehnt hatte, zwei Revolverschläge ab, die das Mädchen tödlich trafen. Erst jetzt ist der Mörder selbst. — Der Brandstifter, der in dem Zeitraum der letzten 14 Tage viermal den Versuch machte, das Löwenhotel in Oschatz niedergebringen, ist in dem 16 Jahre alten Kellnerlehrling Willi Rausch aus Bischofswerda ermittelt und verhaftet worden. Der Richter, der seine strafbaren Handlungen eingestand, gab an, daß er gern aus der Lehre fort wollte. — Beim Manövriren ist der Schiffsjunge Hohn vom Großmast des Schiffs „Stein“ abgestürzt. Er war sofort tot. Auf der Jagdtag bei Straßburg wurde der Bürgermeister Leconte aus Marzelle von einem andern Jagdlehrer infolge eines unglücklichen Vergehens erschossen. — Das Kriegsgericht in Straßburg verurteilte die feuertreue Dämmerhorn, Niederschneid und Hellmich zu 2 resp. je 1 Jahr Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere wegen Meineids. —

## Letzte Nachrichten.

### (Drahöld, Depeschen-Bureau.)

Bién, 10. Juli. Wie die hiesige Rundschau gegenüber dem Gericht vom bereits erfolgten Tode des Papstes authentisch mitteilt, ist der Papst noch am Leben. —

Brüssel, 10. Juli. Der Londoner Korrespondent der „Index. Belg.“ will wissen, daß König Eduard während der Anwesenheit Bouleis einen neuen Anfall seines früheren Leidens hatte. —

London, 10. Juli. Nach einer Meldung aus Scheveningen der Torpedojäger „Salmon“, welcher den Präsidenten Louvet begleitet hatte, mit einer Havarie am Hinterteil zerstört; die Havarie stammt von einem Zusammenstoß auf offener See.

Rapstadt, 10. Juli. Gestern mittag fand ein heftiges Erdbeben statt, wie es sich innerhalb der letzten zwanzig Jahre nicht mehr ereignet hat. —

Paris, 10. Juli. (Sig. Drahöld.) Ueber eine ausschlaggebende Standschlüsse berichten die Blätter: Der Staatsanwalt Hameret gestern das Mitglied der Pariser Aristokratie, den Baron Adelcourt wegen angeblich begangener Sittlichkeitsverbrechen verhaftet; die Havarie stammt von einem Zusammenstoß auf offener See.

Rapstadt, 10. Juli. (Sig. Drahöld.) Trotz der fortlaufenden Befreiung im Verfahren des Papstes werden bereits in baskischen Kreisen die Beisezungssfeierlichkeiten besprochen. Dieselben sollen 9 Tage in Anspruch nehmen und am dritten Tage nach dem Tode beginnen. Die Leiche soll in der Peterskirche aufgebahrt werden. —

